

1. Sitzung

Dienstag, 27. Januar 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Beat, Eichenberger Rosmarie, Flück Urs, Gasche Andreas, Jäggi Stephan, Nützi Ruedi, Ruchti Stefan, Schibli Andreas. (8)

DG 1/2004

Eröffnungsansprache der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FDP, Präsidentin. Ich heisse Sie zur ersten Session des Jahres 2004 herzlich willkommen. Ich hoffe, dass es für uns alle privat, beruflich und politisch ein gutes Jahr wird. Frau Landammann Ruth Gisi, die das hohe Amt bereits zum zweiten Mal bekleidet, möchte ich im Namen des Kantonsrats die besten Wünsche überbringen. Bevor ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür danke, dass Sie mich zu Ihrer Präsidentin gewählt haben, möchte ich noch ein paar Worte an meine Vorgängerin Edith Hänggi richten. Liebe Edith, du hast das «Schiff» Kantonsrat nicht nur geschickt und zielbewusst um alle Klippen gelenkt und dir mit deiner umsichtigen und konziliannten Art Respekt und Anerkennung verschafft. Du hast mit deinem schwarzbübischen Humor auch die manchmal trockenen Debatten aufgelockert und damit für gute Stimmung im Saal gesorgt. Dafür danken wir dir ganz herzlich. Wir freuen uns darauf, weiterhin auf deine Mitarbeit im Rat zählen zu dürfen. Weil du jetzt Mitglied der Finanzkommission bist, wirst du unserer Regierung sehr genau auf die Finger schauen, um zu verhindern, dass sie «tousigi» von Franken verschleudert. Wir wünschen dir auch in dieser Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.

Am 10. Dezember, für die Schweiz ein historischer Tag, haben Sie mich zu Ihrer Präsidentin gewählt. Ich möchte mich für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegengebracht haben, herzlich bedanken. Diese Wahl war zwar eine Freude, aber keine Überraschung. Die Würfel der Entscheidung für das künftige Präsidium fallen ja bereits bei der Wahl des zweiten Vizepräsidiums. Wurde man einmal auf diesen Schild gehoben, so steht dem kampflosen Vorrücken zur ersten Vizepräsidentin und dann auf den Stuhl der Präsidentin eigentlich nichts mehr im Wege. Die Wahl kann höchstens noch von einem schwächeren oder stärkeren Streichorchester begleitet werden. Mir kamen bei meiner Wahl keine grösseren Misstöne zu Ohren. Ich nehme diese Vorschusslorbeeren an und betrachte sie als Vertrauen in meine Person. Ich werde mir alle Mühe geben, die Erwartungen zu erfüllen.

Bei der Vorbereitung meiner Rede bin ich auf ein Büchlein mit dem Titel «Der öffentliche Funktionär» gestossen. Es stammt aus dem Jahr 1946. Man findet darin ein Kapitel über die Rechte und Pflichten des Präsidenten der Legislative. Da steht unmissverständlich: «Das Urteil über den neuen Ratsvorsitzenden wird meist schon nach der allerersten Sitzung abgeschlossen». Der Verfasser erteilt aber auch einen

Ratschlag: «Es ist sicherer, wenn er – 1946 gab es noch keine 'sie' – seine Arbeit nicht zu leicht nimmt, ohne auf der anderen Seite ängstlich sein zu dürfen». Das ist natürlich einfacher gesagt als getan. Letzte Nacht hatte ich einen Alptraum, Solothurn sei zugeschnitten und von Olten her nicht mehr erreichbar. Mein Puls jagt im Moment mit Tempo 150 durch meine Adern. Alles was jetzt nach einem selbstsicheren Auftritt aussieht, ist in Tat und Wahrheit nichts anderes als eine Vortäuschung falscher Tatsachen.

Der Verfasser gibt noch ein paar weitere Tipps für eine gedeihliche Präsidialtätigkeit. Das wichtigste sei die minutiöse Kenntnis des Geschäftsreglements, um sich nicht in einem verzwickten Geschäft von einem versierten Ratsmitglied eines Besseren belehren lassen zu müssen. Als ich das vor ein paar Tagen gelesen habe, lief mir ein kalter Schauer über den Rücken. Ich habe das Reglement sofort wieder hervorgenommen. «Aber selbst mit dem Auswendiglernen sämtlicher Reglementsartikel ist es nicht getan, wenn es in der geistesgegenwärtigen Anwendung im Einzelfall hapert». Und hier kommt das nächste Problem auf mich zu: Während meiner elfjährigen Arbeit im Kantonsrat kamen mir die besten Reden und sämtliche Geistesblitze immer erst auf der Heimfahrt zwischen Deitingen und Oensingen in den Sinn.

Obwohl ich als redefreudig bekannt bin, treffen die Worte George Bernhard Shaw's doch nicht ganz auf mich zu: «Die Politik ist das Paradies zungenfertiger Schwätzer». Bei all meinen Zweifeln bleibt mir jetzt als gewählte Präsidentin nichts anderes übrig, als meine Aufgabe anzupacken und zu meiner eigentlichen Eröffnungsrede zu kommen. Auch dazu hat der Verfasser des Büchleins aus dem Jahre 1946 ein Rezept. Er bezeichnet die Eröffnungsrede als rhetorische und parlamentarische Ouvertüre, «welche zugleich eine gewisse feierliche Stimmung in den Ratsaal tragen soll, und die gewöhnlich von einem welthistorischen Hintergrund ausgeht, um dann an die wichtigsten aktuellen, eidgenössischen oder kantonalen Probleme zu erinnern und schliesslich die Totenklage anzustimmen». Die Weltlage wurde am WEF in Davos in allen Facetten genügend diskutiert, und die Totenklage kann ich glücklicherweise heute weglassen, weil ich keine Todesfälle zu vermelden habe.

Politikerinnen und Politiker geniessen heute kein besonderes Prestige mehr in der Gesellschaft. Das ergibt jede Umfrage. Das Vertrauen ist verschwunden; man traut unserer Spezies nicht mehr viel zu. Man hört immer wieder Aussagen wie die folgenden: «Der Staat saugt uns aus. Der Staat arbeitet ineffizient. Dem Staat sollten die Mittel entzogen werden, nur so ändert sich etwas.» Man vergisst dabei, dass der Staat kein eigenständiges Gebilde ist. Er organisiert die Gesellschaft und muss bestimmte Zwecke erfüllen. Zwischen der Gesellschaft und dem Staat findet eine ständige Wechselwirkung statt. In Diktaturen hat der Staat einen grösseren Einfluss auf die Gesellschaft, und in Demokratien ist es genau umgekehrt. Da dominiert die Gesellschaft über den Staat.

Die Gesellschaft ist ständigen Veränderungen unterworfen. Es ist Aufgabe der Politik, nicht nur das Funktionieren des Staats zu sichern. Sie muss auch immer wieder die Wünsche und die Notwendigkeiten, die sich aus der Veränderung ergeben, in staatliches Handeln umsetzen. Die Rolle des Staats wird durch den Wandel der Gesellschaft neu definiert. Mit diesen schwierigen Gegebenheiten müssen wir Politikerinnen und Politiker uns arrangieren und versuchen, das Beste daraus zu machen. Wir müssen Veränderungen, die in unserer Gesellschaft stattfinden, erkennen und die richtigen Weichen stellen. Wir brauchen Visionen, Vorstellungen, wie sich etwas entwickeln könnte. Wir dürfen unsere Augen nicht vor Veränderungen verschliessen, auch wenn sie uns nicht gefallen. Viele dieser Veränderungen lassen sich nicht aufhalten, obwohl wir es uns wünschen würden. Das Leben ist ein Fluss, der sich stetig fortbewegt. Wir können ihn nicht aufhalten. Gegen den Strom zu schwimmen ist bekanntlich anstrengend und verbraucht zu viel Energie. Das Rad der Zeit lässt sich nicht zurückdrehen.

Veränderungen machen vielen Menschen Angst. Das ist verständlich. Die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, steht bei den Schweizerinnen und Schweizern laut Umfragen an erster Stelle. Angesichts des Umbruchs, der in der Wirtschaft stattfindet und auch Staatsbetriebe wie die Post, die SBB und die Elektrizitätswerke betrifft, ist diese Angst nachvollziehbar. Fast niemand hat einen Arbeitsplatz, den er mit Sicherheit in einem Jahr noch haben wird. Insbesondere der Kanton Solothurn wurde in den letzten zehn Jahren arg gebeutelt. Dies hatte auch Auswirkungen auf unsere politische Arbeit. In solch unsicheren Zeiten klammert man sich an Bewährtes. Man schaut auch gerne mit verklärtem Blick zurück. Zu viel Nostalgie tut aber nicht gut. Früher war nicht alles besser. Unser Land hat sich seit seiner Gründung immer aus eigener Kraft verändert – und dies zu seinem Vorteil. Krisen sind immer wieder Chancen zu einem Aufbruch, zu einer Verbesserung.

Wir dürfen uns nicht von der Angst leiten lassen, weder gegenüber Fremdem, noch gegenüber Neuem. Angst beengt das Herz und lähmt den Verstand. «Wenn wir wollen, dass alles so bleibt wie es ist, müssen wir zulassen, dass sich alles verändert». Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte leisten mit unserer Arbeit einen wesentlichen Beitrag an eine gesicherte Zukunft für die Menschen in unserem Kanton. Wir tragen also eine grosse Verantwortung. Es ist wichtig, dass wir mit Zuversicht und Optimismus an unsere Aufgaben herangehen. Jammern, klagen und Verantwortliche für Fehler suchen, die in der Vergangen-

heit gemacht wurden, bringt uns keinen einzigen Schritt weiter. Aus Fehlern kann man höchstens die richtigen Lehren ziehen, um nicht noch einmal dieselben Fehler zu machen.

In den letzten zehn Jahren haben wir im Kanton Solothurn grosse Sparanstrengungen unternommen. Dies mit Erfolg, denn wir können heute eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Das kann nicht jeder Kanton. Die Zukunft wird aber nicht einfacher. Wir werden genau gleich gefordert sein, nicht nur als Politikerinnen und Politiker, sondern auch als Einwohnerinnen und Einwohner. Es braucht wieder mehr Leistungsbereitschaft, mehr Eigenverantwortung und unter Umständen auch mehr Verzichtsbereitschaft. Das schaffen wir 144 Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht allein. Wir tragen mehr Verantwortung, weil wir Wegbereiter sind und weil wir die Weichen für die Zukunft stellen. Damit die Gesellschaft und der Staat zusammen gut funktionieren, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein. Eine Gesellschaft braucht ein stabiles Wertegerüst. Dieses wird in erster Linie nach wie vor über die Erziehung, das heisst durch das Elternhaus vermittelt. In zweiter Linie folgt die Bildung, das heisst die Schule. Obwohl unser Schulsystem im Umbruch ist – was ich sehr begrüsse – müssen sich die Eltern wieder vermehrt ihrer Verantwortung als Erzieher ihrer Kinder bewusst werden. Kindererziehung ist eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Aufgabe in einem Staat. Und sie ist nicht delegierbar.

Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima und ein darauf ausgerichtetes, staatliches Handeln, das den Menschen den Anreiz gibt, die eigenen Talente und Fähigkeiten bestmöglich zu entwickeln. Dazu gehört zum Beispiel auch ein gerechtes Steuersystem. Es ist mir bewusst, dass «gerecht» ein dehnbare Begriff ist. Es ist schwierig zu definieren, wo Gerechtigkeit aufhört und wo Ungerechtigkeit beginnt. Da sind wir Politikerinnen und Politiker gefordert, den Weg zwischen «so wenig wie möglich» und «so viel als nötig» zu finden. Eigeninitiative und Selbstverantwortung müssen nachhaltig unterstützt werden. Es darf nicht sein, dass wir alle unsere Probleme an den Staat delegieren. Wir setzen sonst nicht nur unseren Wohlstand, sondern auch unseren Wohlfahrtsstaat aufs Spiel. Von uns Politikerinnen und Politikern braucht es Fingerspitzengefühl beim Abwägen, wie weit staatliche Hilfe gehen darf. Wir sollten uns sozial verhalten, ohne dass die Initiative zur Selbsthilfe erlahmt.

Beim Erreichen dieser Ziele wird der Weg unser Ziel sein. Auch der längste Weg setzt sich aus kleinen Schritten zusammen. Wir haben in den letzten zehn Jahren viele kleine, manchmal sehr mühsame Schrittlchen gemacht. Das wird so weitergehen. Vielleicht ist der Weg nicht immer so steinig, vielleicht ist er zeitweise sogar samten und weich. Vielleicht ist er auch eine Tanzbühne, auf welcher wir uns leicht und behende fortbewegen können. Um den Gipfel zu erreichen, braucht es aber Ausdauer, Kraft und Mut. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam den richtigen Weg finden können. Wir sind eine gute Mannschaft. Das durfte ich in den letzten zehn Jahren immer wieder feststellen. Es werden zwar auch in unserem Parlament rhetorische Kampfspiele ausgetragen – das gehört dazu – aber es wird auch der Dialog gepflegt. Ich hoffe und ich wünsche mir, dass wir uns mit unseren Problemen echt auseinander setzen und dass wir richtiggehend miteinander streiten. Nur so können wir die besten Lösungen finden. Am 8. Mai 2001 hat der Schriftsteller und Pfarrer Ulrich Knellwolf unsere Legislaturperiode mit einem ökumenischen Gottesdienst eröffnet. Er hat in seiner Predigt einen Zusammenhang zwischen Liebe und Streit hergestellt. Auch die Politik hat für ihn etwas mit Liebe zu tun. Er sieht als zentrales Traktandum der Politik die Nächstenliebe in Form des Gesetzes. Er bemängelt, dass in unseren staatlichen und politischen Strukturen dem Streit zu wenig Chance gegeben wird. «Streit ist aber besonders in der Politik dringend notwendig; denn er ist nichts anderes als die Evaluation des politisch Möglichen. Lassen wir ihm nicht genügend Raum, schöpfen wir unsere Möglichkeiten nicht aus».

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fordere euch zum Streiten auf. Pflegen wir unsere Streitkultur! Wenn wir es mit Anstand und Respekt tun und auch bereit sind, einander zuzuhören, werden wir viel zum Wohl unserer Bevölkerung erreichen. Es lohnt sich für unseren schönen Kanton Solothurn. Ich freue mich darauf, zusammen mit euch, mit Lust und Liebe zu politisieren. Die nötige Prise Humor darf dabei nicht fehlen. Ich bitte euch, nachsichtig zu sein, wenn mir Fehler unterlaufen. Das ist zu erwarten. Sollte ich einmal aus dem Rahmen fallen, heisst das noch lange nicht, dass ich vorher im Bild war. *(Heiterkeit)* Herzlichen Dank für eure Aufmerksamkeit. Die erste Session im Jahr 2004 ist somit eröffnet. *(Beifall des Rats.)*

DG 2/2004

Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich habe drei Demissionsschreiben erhalten. Ich verlese die Rücktrittsschreiben in der Reihenfolge ihres Eingangs. Als erstes folgt das Schreiben von Bea Heim. «Liebe Frau

Kantonsratspräsidentin, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Beratungen des Spitalgesetzes stehen vor dem Abschluss. Damit ist auch für mich der Zeitpunkt da, mein Mandat als Kantonsrätin niederzulegen, um mich ganz auf das Nationalratsmandat zu konzentrieren. Die Zeit im Kantonsrat war interessant, und ich freue mich darauf, die politische Erfahrung, die ich in diesem Amt sammeln durfte, nun auf Bundesebene einzubringen. Ich schaue gerne auf die Arbeit im Kantonsparlament zurück, speziell auf die Zeit in der Sozial- und Gesundheitskommission. Auch in Bern wird die Sozial- und Gesundheitspolitik einer meiner Schwerpunkte sein. Dabei hoffe ich, dass es gelingt – dies nicht zuletzt im Dialog mit den Kantonen –, Lösungen für den Erhalt einer guten Gesundheitsversorgung und einer sozialeren Schweiz zu finden. Ich möchte euch, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Ratspräsidentin und liebe Regierung, für die schöne Zusammenarbeit danken. In meinen Dank schliesse ich auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung mit ein. Das sind die Ratsdienste, die Weibel, der Hauswart und die Polizei, die hier im Ratsgebäude für Sicherheit sorgt. Ich wünsche euch allen bei der Arbeit weiterhin viel Freude und eine glückliche Hand zum Wohle der Solthurnerinnen und Solthurner. Mit herzlichen Grüssen, Bea Heim.» Ich wünsche dir, Bea, alles Gute in Bern und viel Erfolg bei deiner politischen Arbeit.

Walter Mathys schreibt: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir leben in einer schnelllebigen Zeit, die meines Erachtens auf die Dauer gesellschaftlich mehr Negatives als Positives hervorbringt. Da man sich nur begrenzt dagegen wehren kann, bleibt auch mir nichts anderes übrig, als mitzumachen. Berufliche Veränderung steht an der Tagesordnung. So werde ich mich in Kürze beruflich neu orientieren, was meine volle Aufmerksamkeit erfordert. So gesehen ist es mir also nicht mehr möglich, das verantwortungsvolle Amt auszuüben. Es war eine kurze, aber intensive Zeit – vor allem die Arbeit in der Kommission. Denn hier werden die Details besprochen und vorbereitet. Die Erfahrung, die ich in diesem Amt machen durfte, wird mich für den Rest meines Lebens begleiten und wird mir auch von Nutzen sein. An dieser Stelle möchte ich all jenen meinen Dank aussprechen, mit welchen ich zusammenarbeiten durfte, auch den unsichtbaren Helfern in der Verwaltung. Nun wünsche ich allen alles Gute, Gesundheit, Freude am Leben und auch genügend Zeit für sich selbst. Euer Walter Mathys.» Auch Walter Mathys wünsche ich an dieser Stelle alles Gute.

Das dritte Demissionsschreiben stammt von Stefan Ruchti. «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Frau Landammann, Sehr geehrte Regierungsräte, werte Kolleginnen und Kollegen. Die Möglichkeit, eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen, hat mich dazu bewogen, meine Ressourcen und die Prioritätensetzung zu prüfen. Als Vater von drei schulpflichtigen Kindern und als Ehepartner einer Frau, die mich seit mehr als einem Jahrzehnt in meinen politischen Arbeiten auf Gemeinde- und Kantonsebene unterstützt, sehe ich mich wegen meiner beruflichen Veränderung klar herausgefordert, zeitintensive Belastungen zu reduzieren. Oberstes Primat kommt dabei klar meiner beruflichen Neuorientierung zu, welche mit meinem Kantonsratsmandat kaum zu vereinbaren ist. Deshalb sehe ich mich gezwungen, meine siebenjährige politische Arbeit auf Kantonsebene aufzugeben. Das heisst, ich gebe Ihnen hiermit meinen Rücktritt als Kantonsratsmitglied der FdP/JL-Fraktion sowie als Mitglied und Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission per 1. März 2004 bekannt. Ihnen allen, werte Kolleginnen, Kollegen und werte Regierungsmitglieder, danke ich für die sachlichen Diskussionen, für das Ringen um konstruktive Lösungen und die zahlreichen persönlichen Gespräche. In diesen Dank schliesse ich die von mir in den letzten sieben Jahren beanspruchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung mit ein. Es werden die vielen positiven Momente in Erinnerung bleiben, welche ich als Mandatsträger erleben durfte, deshalb freue ich mich über persönliche Begegnungen mit Ihnen ausserhalb des Ratsbetriebs, als zukünftiger alt Kantonsrat. Ich werde nun aus einiger Distanz weiterverfolgen, welche Weichen hier im Ratsaal für die Zukunft unseres Kantons und seiner Bevölkerung gestellt werden. Für die intensiven Beratungen wünsche ich Ihnen auch zukünftig grosses persönliches Engagement, Weitsicht bei schwierigen Entscheidungen sowie Befriedigung bei der Ausübung Ihrer politischen Tätigkeit. Mit freundlichen Grüssen, Stefan Ruchti.» Ich wünsche Stefan Ruchti alles Gute für seine neue berufliche Herausforderung.

Ich gebe nun noch Änderungen in den Fraktionsspitzen bekannt. Nachdem die FdP und die SVP ihre Fraktionspräsidien neu besetzt haben, werden auch die CVP und die SP von neuen Präsidenten geleitet. Die weiblichen Präsidialstimmen sind verstummt. Anstelle von Anna Mannhart leitet neu Roland Heim die CVP, und anstelle von Magdalena Schmitter ist Markus Schneider der neue Fraktionschef der SP. Ich wünsche beiden eine geschickte Hand bei der Leitung ihrer Fraktionen. Man konnte letzten Samstag den Medien entnehmen, dass Kantonsrat Reto Schorta einen Fraktionswechsel vorgenommen hat. Es ist unschwer zu erkennen, zu welcher Partei er übergetreten ist. Er sitzt nämlich an meinem Platz. Neu ist er Mitglied der FdP/JL-Fraktion und darf meinen Platz jetzt ein Jahr lang belegen. Nächstes Jahr müssen wir dann weiterschauen. Ich wünsche auch ihm Befriedigung in seiner neuen Heimat, bei der FdP/JL-Fraktion.

Ich komme zu den Gratulationen. Im Zusammenhang mit der Armee 21 sind neu vier Bataillone im Kanton Solothurn stationiert. Drei davon werden von Solothurnern kommandiert. Dies sind Ennio Scioli aus Härkingen und unsere beiden Kantonsratskollegen Hans Schatzmann und Alex Kohli. Alle drei bekleiden den Rang eines Oberstleutnants. Ich gratuliere ihnen zu ihrer neuen Aufgabe. Alex Kohli ist gleichzeitig zum Oberstleutnant befördert worden – herzliche Glückwünsche. Meine Glückwünsche gehen auch an alle weiteren Solothurner Hauptleute und Stabsoffiziere, die befördert worden sind. Ich kann hier nicht alle namentlich erwähnen. Im weiteren möchte ich der Firma Glutz aus Solothurn gratulieren. Sie ist Trägerin des diesjährigen Unternehmerpreises der Solothurner Handelskammer.

V 173/2003

Vereidigung von Adrian Flury, Lommiswil, CVP, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Theo Heiri)

Adrian Flury legt das Gelübde ab.

V 198/2003

Vereidigung von Alfons Ernst, Niedergösgen, CVP, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Otto Meier)

Alfons Ernst legt das Gelübde ab.

V 202/2003

Vereidigung von Urs Allemann, Rüttenen, CVP, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Anna Mannhart)

Urs Allemann legt das Gelübde ab.

V 209/2003

Vereidigung von Daniel Bloch, Härkingen, SP, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Rudolf Burri)

Daniel Bloch legt das Gelübde ab.

V 8/2004

Vereidigung von Urs Nyffeler, Recherswil, SVP, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Walter Mathys)

Urs Nyffeler legt das Gelübde ab.

P 165/2003

Postulat Hans Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Keine öffentlichen Mittel für die Propagierung des Referendums gegen das eidgenössische Steuerentlastungspaket

(Wortlaut des am 4. November 2003 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2003, S. 611)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Januar 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Kantonsrat fordert den Regierungsrat auf, keine öffentlichen Mittel für die Propagierung des Referendums gegen das eidgenössische Steuerentlastungspaket zu verwenden.

2. *Begründung.* Die Ausgangslage zur Abstimmung über das Referendum gegen das eidgenössische Steuerentlastungspaket zeigt deutlich, dass die Meinungen im Volk geteilt sind. Die SVP kann klar eine Mehrheit für das Steuerentlastungspaket ausmachen. Es ist deshalb nicht zu vertreten, wenn Steuergelder für diesen Abstimmungskampf verwendet werden. Insbesondere auch, weil eine ganze Reihe von Kantonen das Referendum ablehnten oder gar nicht erst diskutiert haben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes, gegen welches elf Kantone das Kantonsreferendum ergriffen haben, hat sich ein Komitee «Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengoal» gebildet. Diesem Komitee, das den Bürgerinnen und Bürgern im Abstimmungskampf die Auswirkungen des Steuerpaketes auf die Finanzen der Kantone und Gemeinden aufzeigen will, gehören insbesondere Regierungsmitglieder von Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Mitglieder der eidgenössischen Räte an, denen gesunde Finanzen von Kantonen, Städten und Gemeinden ein grosses Anliegen sind.

Eine Abstimmungskampagne kann ohne Geld nicht geführt werden. Wir selber werden aber keine finanziellen Mittel bewilligen. Die Bewilligung eines angemessenen Kantonsbeitrages ist Sache des Kantonsrates, hat er doch am 2. September 2003 mit grossem Mehr das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes beschlossen. Wir haben Ihnen darum am 6. Januar 2004 den Antrag gestellt, dem Komitee «Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengoal» einen Kantonsbeitrag von 120'000 Franken zu bewilligen. Zur Begründung verweisen wir auf Botschaft und Entwurf in dieser Sache.

Wir vertreten die Meinung, dass jene Kantone, welche das Kantonsreferendum ergriffen haben, gefordert sind, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären, warum das Steuerpaket 2001 des Bundes abgelehnt werden muss. Zu diesem Zweck soll und darf das Gemeinwesen einen Beitrag bewilligen, schliesslich tangiert das Steuerpaket die Finanzen von Kantonen, Städten und Gemeinden in schwerer Weise. Einerseits das Kantonsreferendum zu ergreifen und sich andererseits im Abstimmungskampf nicht bemerkbar zu machen, wäre politisch nicht zu verantworten. Ein «Hände in den Schoss legen» nach den Vorstellungen des Postulanten bedeutete nur Wasser auf die Mühle der Befürworter. Dazu wollen wir nicht Hand bieten. Gestützt auf unseren Antrag kann der Kantonsrat entscheiden, ob er einen Beitrag bewilligen will. In der Beratung der Vorlage kann der Postulant seine Argumente gegen einen Beitrag einbringen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die Behandlung meines Postulats und die Vorlage zur Bewilligung eines Nachtragskredits für den Abstimmungskampf zum Steuerentlastungspaket stehen auf der Traktandenliste. Das eine oder andere Geschäft ist überflüssig. Würde mein Postulat angenommen, so brauchte man nicht mehr über die Vorlage des Regierungsrats zu diskutieren. Die gestern publizierten Antworten, die synoptischen Darstellungen und die Berichterstattung der Fraktionen zeigen mir deutlich, dass es nicht

möglich ist, eine einfache Mehrheit hinter mich zu scharen. Dies obschon ich überzeugt bin, das Volk sei mehrheitlich anderer Meinung. Es wird vermutlich exakt gleich sein, wie bei der Initiative «100 Kantonsräte sind genug» und bei den beiden Referenden, Katasterwert und Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle. Beide Abstimmungen wurden mit Geist und nicht mit Geld gewonnen. Die SVP und der Solothurner Bund der kritischen Steuerzahler haben kumuliert. Sie wollen für die drei Abstimmungen weniger als 30'000 Franken ausgeben. Um Zeit zu sparen, schliesse ich mich der Empfehlung der Regierung an. Ich bin bereit, mein Postulat zurückzuziehen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Der Vorstoss wurde zurückgezogen.

SGB 4/2004

Abstimmung über das Steuerpaket 2001 des Bundes; Bewilligung eines Nachtragskredits zum Voranschlag für das Jahr 2004 zur teilweisen Finanzierung der Aufwendungen des Komitees «Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengal»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Januar 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Januar 2004 (RRB Nr. 2004/41), beschliesst:

Zur Finanzierung der Aufwendungen des Abstimmungskomitees «Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengal» wird ein Nachtragskredit von 120'000 Franken zu Lasten des Voranschlags des Jahres 2004 (Konto 361000/A20012, Beiträge an Direktorenkonferenzen, des Regierungsrates) bewilligt.

1. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Januar zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. 50 Rappen pro Einwohner für eine ausgewogene Information! 50 Rappen pro Einwohner haben die Referendumskantone als Empfehlung zur Finanzierung der Abstimmungskampagne beschlossen. Laut Bundesverfassung haben die Kantone das Referendumsrecht. Seit 100 Jahren machen sie zum ersten Mal davon Gebrauch. Es ist überhaupt nicht so, dass die Kantone von jetzt an immer in die Abstimmungskämpfe eingreifen werden. Das soll nur in solchen Situationen der Fall sein, in welchen die Kantone selbst das Referendum ergriffen haben. Die Kantonsreferenden werden nicht so schnell ergriffen. Schliesslich hat es über 100 Jahre gedauert, bis diese Möglichkeit zum ersten Mal genutzt wurde. Wenn nun die Kantone das Verfassungsrecht haben, ist es doch nichts als rechtens, dass eben diese Kantone dem Bürger darlegen, warum sie dieses Referendum ergriffen haben. Haben die Kantone bei einem selber ergriffenen Referendum keine Möglichkeit, dem Stimmbürger die Gründe darzulegen, macht das Referendum keinen Sinn. Man müsste dann ehrlich genug sein und das Kantonsreferendum aus der Bundesverfassung streichen.

Gerade für «Urdemokraten» müsste es inakzeptabel sein, dass sich eine Seite verteidigen kann, die andere jedoch – Gewähr bei Fuss – schweigen muss. Es geht ja nur darum sicherzustellen, dass der Stimmbürger sich seine Meinung bilden kann. Dazu muss er die Argumente der Befürworter und der Gegner kennen. Genauso verhält es sich in jeder anderen Referendumsabstimmung. Da gibt es auch eine Pro und Kontra-Kampagne. Für den Einwohner Heinz Müller aus Grenchen beispielsweise ist es bedeutend zu wissen, ob seine Gemeinde über 4 Mio. Franken Steuerausfall hat oder nicht. Dies hat einen Einfluss auf seinen Entscheid. Der Stimmbürger soll die Argumente der Befürworter und der Gegner kennen und sich dann eine Meinung bilden.

Verunmöglicht der Kanton selber die Ausgewogenheit der Kampagne, so verhält er sich seinen Stimmbürgern gegenüber undemokratisch. Der Stimmbürger ist dann nur mit den Argumenten der einen Seite konfrontiert. Aus diesem Grund ist die Argumentation der Kreise, die sich bei jeder Gelegenheit auf die Basisdemokratie und die Volksrechte berufen, absolut inkonsequent und unglaubwürdig. Was ist das für

ein staatspolitisches Verständnis, wenn man Angst vor Argumenten im Abstimmungskampf hat? Wer Angst vor freier Information und vor dem Urteil hat, das sich der mündige Stimmbürger macht, lässt tief in seine Seele blicken. Der Kantonsrat muss sicherstellen, dass der Stimmbürger in Kenntnis der Argumente der Befürworter und der Gegner ist. Aus diesem Grund sind 50 Rappen pro Einwohner für die staatspolitisch noble Aufgabe ein absolutes Minimum. Von einer Verschleuderung von Steuergeldern kann keine Rede sein.

Roland Heim, CVP. Bei dieser Vorlage geht es nicht mehr um ein Für und Wider zum Referendum. Dieser Entscheid wurde im September klar gefällt. Wir zählen deshalb auch nicht mehr die Argumente für oder gegen das Steuerpaket auf. Im September wurde der Regierungsrat beauftragt, das Referendum zu unterzeichnen. Es wurde schliesslich von weiteren elf Kantonen ergriffen. In einem Komitee mitzumachen bedeutet aber in der Regel, nicht nur daneben zu stehen und die anderen arbeiten und bezahlen zu lassen. Jeder Kanton muss jetzt seinen Beitrag leisten, auch der Kanton Solothurn. 50 Rappen pro Kopf, beziehungsweise 150'000 Franken sind zwar ein grosser, aber kein horrender Betrag. Dieser ist durchaus vertretbar, zieht man die drohenden Einnahmeausfälle von über 100 Mio. Franken für unseren Kanton und die Gemeinden in Betracht. Unserer Meinung nach ist der Ausdruck «Verschleuderung finanzieller Mittel» nicht richtig. Man kann sicher aus staatspolitischen Überlegungen zum Schluss kommen, der Staat solle sich nicht mittels finanzieller Unterstützung in den Abstimmungskampf einmischen. Dieser Meinung, die auch eine Minderheit unserer Fraktion vertritt, kann man durchaus sein. Die Mehrheit unserer Fraktion taxiert dies allerdings nicht als Einmischung. Es war ja gerade unser Kanton, der das Referendum ergriffen hat.

Wir bezeichnen es deshalb nicht als verfassungswidriges Präjudiz für künftige Abstimmungen. Natürlich ist es bisher noch nie vorgekommen, dass ein Dutzend Kantone zusammengestanden sind, um sich gegen ein Bundesdiktat zu wehren. Die Kantone nehmen damit aber ein verfassungsmässiges Recht wahr. Zu den heutigen Abstimmungskämpfen gehört auch eine Kampagne, die richtigerweise von den Referendumsführern getragen werden muss. Weil das im vorliegenden Fall die Kantone sind, können wir uns mehrheitlich der Ansicht von Regierung und Finanzkommission anschliessen, wonach wir uns auch finanziell beteiligen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Bevölkerung auch in finanziell schwächeren Kantonen und Gemeinden informiert werden kann. Die an und für sich gute Sache einer Steuersenkung kommt als kumulierte Steuerentlastung daher. Sie kann aber auch negative Auswirkungen auf die Finanzen der Kantone und Gemeinden haben. Eine Klammerbemerkung: Als Stadt-Solothurner bin ich nicht dafür, dass man den Steuersatz in Feldbrunnen wegen der grossen Steuerentlastungen bei Höchstehkommen erhöhen muss.

Das Volk soll in Kenntnis der Vor- und Nachteile dieser Vorlage entscheiden. Die Argumente, die für das Steuerpaket sprechen, werden sicher bekannt gemacht. Dies tun interessierte Verbände und Vertreter der in unserem Kanton immer noch relativ hoch besteuerten Bezüger von hohem Einkommen. Daher muss man dem Stimmvolk sagen, was es bedeutet, bei einer leider immer noch defizitären Staatsrechnung eine kumulierte Steuerentlastung zu verlangen. Gleichzeitig besteht die Forderung nach einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung. Geschätzte Damen und Herren, im letzten September hat unsere Fraktion mit einer relativ kleinen Mehrheit für das Referendum gestimmt. Heute ist diese Mehrheit ein wenig grösser. Wir stimmen dem Antrag der Regierung und der Finanzkommission zu. Dies vor allem aus Gründen der Konsequenz. Man respektiert den demokratischen Entscheid, der letzten September gefällt wurde. Wer A sagt, muss auch B sagen, wie es so schön heisst. Wir wollen nicht dasselbe tun wie der Kanton Basel-Stadt. Kaspar Suter, ich hoffe, du erlaubst mir die Anlehnung an deinen Wahlkampfslogan. Wir wollen nicht etwas «häufe ateigge» und dann, wenn es um das Backen geht, feige zum Rückzug blasen. Wir sind für Eintreten und grossmehrheitlich für Zustimmung.

Peter Gomm, SP. Die politische Raison will es so: Der Kanton Solothurn hat das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes beschlossen und dies mit grossem Mehr. Zuerst muss man die staatspolitischen Grundlagen betrachten. Welches ist unsere Ausgangslage? Welchen Stellenwert hat der Entscheid, den wir heute fällen? Wir können nicht nur im Tagesgeschäft hantieren, sondern müssen auch in die Zukunft schauen. Ob es sich um eine Vorlage handelt, die der einen oder anderen Partei gerade in den Kram passt, darf keine Rolle spielen. Nach wie vor besteht der Grundsatz, dass die Behörden Abstimmungskämpfe nicht unerlaubt beeinflussen dürfen, sei dies mit finanziellen Mitteln oder durch eigene Präsenz. Das Bundesgericht hat in verschiedenen Entscheiden festgehalten, dass das Gemeinwesen besonders betroffen sein muss, damit es sich engagieren darf. Während das persönliche Engagement von Regierungsmitgliedern bei Abstimmungskämpfen auf Bundes- oder Kantonsebene in der Praxis stärker zur Geltung kommt, bleiben finanzielle Engagements heikel. Sie können und dürfen nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen.

Ein solcher Ausnahmefall liegt hier – in Anlehnung an die Praxis des Bundesgerichts – vor. Das muss ganz klar gesagt werden. Einerseits sind der Kanton Solothurn und seine Gemeinden in ihrem Finanzhaushalt ausserordentlich stark betroffen, andererseits fusst das Referendum auf dem souveränen Recht des Kantons, eine Abstimmung zu provozieren. Der Kanton steht hier also nicht im üblichen Spannungsfeld zwischen verschiedenen Interessengruppen, sondern macht seine ureigenen Interessen geltend. Fairness, Sachlichkeit und verhältnismässiger Einsatz der finanziellen Mittel sind dabei eine Selbstverständlichkeit. Dies kommt mit der Höhe des beantragten Nachtragskredits zum Ausdruck. Die SP-Fraktion ersucht Sie um Zustimmung zum Geschäft.

Hans Walder, FdP. Es gibt gute Gründe, für oder auch gegen dieses Steuerpaket zu sein. Im Wesentlichen haben sich drei Gruppierungen herauskristallisiert. Die Gegner vergessen oder verdrängen aus wahltaktischen Gründen die finanzpolitischen Folgen für den Kanton und die Gemeinden. Die Befürworter stellen aus finanzpolitischer Verantwortung die Wahlpolitik in den Hintergrund. Die Hoffnungsträger sagen, die Auswirkungen würden sich erst im Jahr 2007 zeigen, und da werde sowieso alles anders sein. Sie betreiben also eine Politik der Hoffnung. Es ist eigentlich logisch, dass die Gegner und die Hoffnungsträger gegen den vorliegenden Nachtragskredit sind und damit vermeintlich noch Geld sparen wollen. Vordergründig ist das auch verständlich. Aus der Sicht eines Kantons- und Gemeindevertreters ist es aber verantwortungslos.

Die Argumentation, der Staat dürfe keine öffentlichen Gelder in den Abstimmungskampf stecken, ist im Grundsatz und im Normalfall richtig. In unserem Fall hat aber nicht irgend jemand gegen irgend etwas das Referendum ergriffen. Nein, der Kanton selber ist Partei und hat ein demokratisch zulässiges Mittel benutzt, um gegen Beschlüsse, die ihn und seine Gemeinden sehr direkt betreffen, anzukämpfen. Das geschieht nicht aus reiner Lust am Kämpfen oder Querulieren. Er tut dies aus der Verantwortung heraus, dass die mehr als zehnjährige Spar- und Verzichtspolitik von Dritten nicht mit einem Federstrich wieder weggewischt werden darf. Wenn es nun nicht legal und zulässig ist, auch mit Steuergeldern im Kampf mitzuhelfen, so versteht die Mehrheit unserer Fraktion die Welt nicht mehr. Es ist klar, dass die Befürworter nicht die Meinung aller vertreten. Das kann aber nicht der Grund dafür sein, etwas finanziell nicht zu unterstützen, das aus einem demokratischen Prozess entstanden ist. Der Hauseigentümergeverband auf der anderen Seite tut genau dasselbe. Er hat auch nicht gefragt, ob ich es erlaube. Wer hinter dem Kantonsreferendum steht, muss für den Abstimmungskampf etwas einsetzen. Deshalb muss man die finanziellen Mittel bewilligen.

Bringen wir es fertig, mit 120'000 Franken einen Schaden von 110 Mio. Franken vom Kanton und den Gemeinden abzuwenden, so haben wir ein wirklich gutes Geschäft gemacht. Wir gewinnen damit 109'880'000 Franken, beziehungsweise wir verlieren sie nicht. Kommunizieren wir den Gemeinden auch die Höhe ihrer Ausfälle, so beteiligen sie sich vielleicht auch voller Freude und Dankbarkeit finanziell an unserem Kampf. Diesbezüglich bin ich jetzt ein Hoffnungsträger. In diesem Sinne beantragt eine Mehrheit der FdP/JL-Fraktion, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Hanspeter Stebler, FdP. Ich spreche für eine Minderheit der Fraktion. Wer A sagt, muss von mir aus gesehen in diesem Fall nicht unbedingt B sagen. Er muss nein sagen. Eine stattliche Minderheit der FdP/JL-Fraktion lehnt diesen Nachtragskredit ab. Wir sind dagegen, dass der Kanton Steuergelder aufwirft, um einen Abstimmungskampf mitzufinanzieren. Es gibt bereits Kantone, die das Referendum ergriffen haben, aber eine finanzielle Beteiligung ablehnen. Eine Bewilligung dieses Kredits wäre für uns ein Präjudiz für zukünftige Abstimmungskampagnen, die der Kanton unterstützen möchte. Wo ziehen wir dann die Grenze? Wir wollten, dass das Volk über dieses Referendum entscheiden kann. Das haben wir erreicht. Wir müssen uns nun nicht auch noch finanziell engagieren. Ich möchte trotzdem noch ein paar Bemerkungen zum Steuerpaket machen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Steuerausfälle, die ja scheinbar bis auf den Franken genau berechnet werden können, masslos dramatisiert werden. Es gibt Kantone, die mit viel moderateren Ausfällen rechnen. Die Auswirkungen des Systemwechsels weg von der Eigenmietwertbesteuerung kann niemand genau beziffern. Gegen den Systemwechsel richtet sich ja das Referendum. Wir rechnen jetzt einfach mit dem «worst case», mit dem schlimmsten Fall.

Betrachtet man das Ganze aus einer optimistischeren Warte, könnte man im besten Fall auch mit dem neuen Finanzausgleich, mit Erträgen aus den Goldreserven und mit höheren Ausschüttungen aus dem Nationalbankgewinn rechnen. Ich weiss nicht, wie hoch diese Gewinne sein werden, aber sie würden diese Ausfälle wahrscheinlich mehr als kompensieren. Das habe ich schon letzten September gesagt. Abgesehen davon gibt es Anzeichen dafür, dass wir am Anfang eines Wirtschaftsaufschwungs stehen, der ebenfalls mehr Steuereinnahmen bringen wird. Darum war es falsch, das Referendum zu ergreifen, und es wäre falsch, dem Kredit zuzustimmen. Dies für eine Abstimmung, die aller Wahrscheinlichkeit nach für den Kanton so oder so verloren geht. Deshalb bitte ich Sie im Namen einer Minderheit der FdP/JL-Fraktion, dem Kreditantrag nicht zuzustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wir sind uns alle bewusst, dass diese Vorlage etwas Erstmaliges, ja etwas Historisches ist. Es erstaunt daher nicht, dass eine gewisse Unsicherheit darüber herrscht, ob das Vorgehen, das wir jetzt diskutieren, überhaupt zulässig ist. Die Rechtsprofessoren Fleiner und Müller befürworten aus juristischer Sicht den Einsatz von Steuergeldern bei Kampagnen mit gewissen Einschränkungen. Politisch jedoch ist dies aus unserer Sicht äusserst fragwürdig. Man nimmt den Bürgern Geld ab, um sie davon zu überzeugen, auf Steuerentlastungen zu verzichten. Das kann man auch «manipulieren» nennen. «Die Kampagne muss fair und sachlich sein» steht da in dieser Vorlage. Das sagt Staatsrechtsprofessor Jaag. Das Komitee, das sich vor allem aus Regierungsmitgliedern zusammensetzt, segelt unter dem Titel: «Nein zum Steuerpaket, Nein zum Steuereigengoal». Der unbedarfte Stimmbürger, und solche gibt es, versteht verkürzt: «Nein zu Steuern». Es ist völlig klar, dass er Nein stimmen muss. Korrekterweise müsste es heissen: «Nein zum Steuerentlastungspaket». Also läuft die Sache von Anfang an, bevor wir den Kredit überhaupt bewilligt haben, unfair und unsachlich. Wirft man einen Blick auf die bereits existierende Homepage, so stellt man fest, dass schon einige Mittel eingesetzt wurden.

Die SVP Schweiz überlegt sich, eine Beschwerde gegen den Beschluss einzureichen. Je nach Ausgang der Abstimmung werden wir darüber entscheiden. Wir sind nach den letzten Umfragen allerdings zuversichtlich, dass man die Zweidrittelshürde nicht schaffen wird. Die Mehrheiten werden anders sein als beim Ergreifen des Referendums. Über das Ergreifen dieses Referendums kann man, das wurde bereits gesagt, in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein. Dafür habe ich absolutes Verständnis. Gegen den Kredit gibt es aber etliche Bedenken und Argumente. Der Regierungsrat hat sehr viele Möglichkeiten, seine Argumente für die Ablehnung des Steuerpakets einzubringen. Das beginnt natürlich bereits heute, später in der Abstimmungsbroschüre, die auch vom Steuerzahler bezahlt wird, im Internet – der Kanton Solothurn hat eine sehr gute Homepage – und in Leserbriefen. Ich nehme an, dass ein von einem Regierungsrat unterzeichneter Leserbrief einen sehr hohen Stellenwert hat. Dazu gibt es die unzähligen und aus meiner Sicht auch häufig unnötigen öffentlichen Auftritte mit anschliessender Berichterstattung in der Presse.

Plakate und Inserate mit dem Aufruf «Nein zum Steuerpaket!» sind erstens unnötig und nach der Ansicht von Professor Müller auch nicht zulässig. Man kann davon ausgehen, dass die Vorlage von den Stimmbürgern sowieso angenommen wird. Das habe ich bereits in meinem Votum zum Postulat gesagt. Das ist allerdings das Perfide an der ganzen Sache. Es ist einfacher nein als ja zu sagen. Wir, die wir für das Steuerentlastungspaket sind, müssen dem Bürger klarmachen, dass er zustimmen muss. Sagen wir ihm aber deutlich, dass es sich um ein Steuerentlastungspaket und nicht um ein Steuerpaket handelt, sollte dies gelingen. In Sachen Eigenmietwertbesteuerung möchte ich noch einmal betonen, was bereits gesagt wurde. Diese ist weltweit ein absolutes Unikum, und es ist an der Zeit, sie abzuschaffen. Das wichtigste Argument ist, dass wir kein Präjudiz schaffen wollen. Das wurde auch schon erwähnt. Bis jetzt kam das noch nie vor. Es hat ja bereits stimulierend gewirkt. Die Gemeinden haben auch schon ein Referendum ergriffen. Es geht dabei um die Verteilung der Passgebühren. Wir haben beschlossen, dass der Kanton 80 Prozent erhalten soll. Die Gemeinden sind damit nicht einverstanden.

Ein Wort noch an Herrn Wüthrich. Er sagt, dass wir Angst vor freier Information hätten. Das haben wir bestimmt nicht, Herr Wüthrich. Wir wehren uns einfach gegen eine massive Manipulation. Herr Heim hat gesagt, dass jeder Kanton seinen Beitrag beisteuern muss. Das ist nicht die Meinung aller Kantone, die das Referendum ergriffen haben. Basel-Stadt, Schaffhausen und Glarus haben dies offensichtlich abgelehnt. Wer A sagt muss auch B sagen, hat er gesagt. Dem möchte ich folgendes Bibelzitat entgegenhalten: «Deine Rede sei ja, ja, nein, nein». Die SVP-Fraktion wird den Vorschlag ablehnen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Theo Stäubli, SVP. Ich mache eine Vorbemerkung zur Überschrift dieser Vorlage: «Nein zum Steuereigengoal» Einige unter Ihnen wissen, dass ich als Fussballschiedsrichter tätig war. Eigengoals gibt es auf beiden Seiten. In diesem Fall betrifft das sowohl die Befürworter wie auch die Gegner. Ich muss aber noch einen anderen Begriff aus dem Fussballchinesisch einbringen, den Begriff des Offside. Die elf Kantone, die das Referendum ergriffen haben, werden nach der Mai-Abstimmung ziemlich stark im Offside stehen. Es ist aussergewöhnlich, dass in 150 Jahren Eidgenossenschaft zum ersten Mal ein Kantonsreferendum ergriffen wird. Was ich in den letzten sechs bis acht Monaten lesen konnte, ist nicht nur merkwürdig, sondern geradezu kurios. Die Finanzdirektorenkonferenz hat bis zum 27. September 2002 empfohlen, den Bundesratsvorschlag anzunehmen. Am 5. Juni 2003 war die Einigungskonferenz, und erst nachher wurde der Aufschrei gegen den Systemwechsel laut. Das Merkwürdigste an dem Ganzen ist Folgendes. Ich lese, dass ein Chefbeamter aus dem Departement Villiger die Geschichte Parlamentariern erzählt haben soll. Es waren scheinbar auch Leute der SVP dabei. Ein Name wurde heute bereits genannt. Es gibt auch bei unserer Partei Leute, die dem zustimmen würden.

Nun komme ich zum Materiellen. Es hat keinen Sinn, dass ich mich ausführlich dazu äussere. Aber, lieber Christian Wanner, die Geschichte mit dem «Föifer und em Weggli» ist im Hinblick auf die Abstimmungsvorlage ein Steilpass. Das haben einige andere Leute auch schon gemerkt. Dies konnte man einigen Leserbriefen entnehmen. Seit der Bundesratswahl sind knapp 30 Tage vergangen. Mir ist dabei noch etwas anderes aufgefallen. Moritz Leuenberger und Christoph Blocher vertreten auf einmal ähnliche Auffassungen. Die Regierung solle sich nicht in Abstimmungskämpfe einmischen. Wir haben das im Zusammenhang mit der UNO-Abstimmung auch schon gedacht. Herr Deiss hat sich finanziell und personell massiv eingesetzt, damit der UNO-Beitritt vollzogen werden kann. Ich muss keine Worte darüber verlieren, was in der Zwischenzeit so alles gegangen ist in der UNO. Jetzt komme ich noch zu den 120'000 Franken. Als Gegner des Referendums könnten uns auf den Standpunkt «Halbe-Halbe» stellen. Ihr gebt 60'000 Franken in die Kasse der Gegner. Es gibt noch eine bessere Variante: Diejenigen, die für das Referendum einstehen, sollen eine Bürgschaft für die 120'000 Franken eingehen. Wir schauen dann, wie das Solothurner Volk im Mai als Schiedsrichter abstimmt. Wenn das Volk ja sagt, wären die 120'000 Franken aus der Kasse zu berappen. Andernfalls müssten einige Regierungsräte und eine grössere Anzahl Kantonsräte für das Geld geradestehen. Die SVP-Fraktion beantragt für diese Abstimmung Namensaufruf.

Heinz Müller, SVP. Es ist rührend und vor allem auch ritterlich, wie sich Hansruedi Wüthrich um die Finanzlage Grenchens sorgt. Er kann dies eigentlich uns überlassen. Ob wir dann mit dem Resultat zu recht kommen oder nicht, und ob es dann 4 Mio. Franken sind, kann man bei Gelegenheit noch diskutieren. Es geht hier um 120'000 Franken, die der Kanton dafür einsetzt, eine Abstimmungskampagne zu führen. Meine Damen und Herren, es ist nicht nur der Kanton, der Steuergeld fliessen lässt. Auch die Städte und Gemeinden wollen sich finanziell beteiligen. Die Verwaltung befasst sich zumindest damit, die Gemeinden «aufzumunitionieren», wie es in der Zeitung heisst. Das heisst, dass man dort zumindest personellen Einsatz hat, was auch Kosten verursacht. Die schweizerische Städtevereinigung verschickt bereits Anmeldetalons, dies natürlich mit einem Einzahlungsschein. Die Städte sollen ebenfalls mit Steuergeldern einen Abstimmungskampf finanzieren. Wir fahren auf drei Ebenen gleichzeitig. Aber wissen Sie, es handelt sich immer um denselben Steuerzahler.

Ich will nicht sagen, die Verwaltung solle sich nicht einsetzen. Sie soll sich auch personell einsetzen dürfen. Das ist von mir aus gesehen richtig, das soll auch die Regierung machen. Wir haben sie gewählt; sie soll ihre Meinung vertreten. Sie soll dies aber innerhalb ihrer Arbeitszeit tun. Ich möchte Hanspeter Stebler 100-prozentig Recht geben, wenn er sagt, wir würden bei der ganzen Geschichte vergessen, dass es auch Mehreinnahmen gibt, welche die Wirtschaft uns generieren wird. Wir haben mit dem Kantonsreferendum bereits ein Zeichen gesetzt, dass wir nicht unbedingt wirtschaftsfreundlich sind. Ich hoffe, die wirtschaftsfreundlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte geben diesen 120'000 Franken eine Abfuhr.

Kurt Küng, SVP. Ich akzeptiere ohne Wenn und Aber den Mehrheitsentscheid des Kantonsparlaments vom 18. Juni 2003 für die Ergreifung des Referendums gegen das Steuerpaket 2001. Ich wehre mich aber, zusammen mit meiner Partei und sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern, bis zum letzten Abstimmungstag gegen die unschöne Verschleuderung von 120'000 Franken Steuergeld im Kanton Solothurn. Meiner Meinung nach hat unsere Regierung weiss Gott sinnvollere Aufgaben anzupacken, als ausgerechnet mit sauer verdienten Steuergeldern einen Abstimmungskampf gegen Steuerentlastungen zu führen, die für weite Teile unserer Bevölkerung unbestritten sind. Bis heute haben neben den Befürwortern des Steuerentlastungspaketes auch die Regierung und verschiedene Parteipolitiker medienwirksam auf die ihrer Meinung nach negativen finanziellen Folgen bei einer Annahme dieses Steuerpakets hingewiesen. Das, meine Damen und Herren, ist schlussendlich Ihr gutes demokratisches Recht. Tun Sie dies aber bitte auch weiterhin ohne Steuergelder.

Interessanterweise gehören ausschliesslich die Kantone zum Referendumskomitee, die gemäss Finanzausgleich zu den Nettoempfängern zählen. Für diese gilt offensichtlich in Bezug auf das Steuerpaket das Motto: Wir haben doch in der Vergangenheit genug Schulden gemacht, jetzt erwarten wir entsprechende Bundeshilfe. Wir schämen uns auch nicht, wenn es ein bisschen mehr ist. Meiner Meinung nach wird es nicht beim vorliegenden Nachtragskredit von 120'000 Franken bleiben. Das kam heute noch nicht zur Sprache. Warum? Unsere Staatskasse ist bekanntlich leer, sie ist sogar durchsichtig. Das heisst, dass wir wieder neue Schulden machen. Rechnen wir mit einem Schuldzins von circa sechs bis sieben Prozent für den Nachtragskredit in den nächsten zehn Jahren – wir müssen das Geld ja aufnehmen – so steigt dieser Kredit auf rund 200'000 Franken an. Die Regierung hat bis heute keine Antwort auf die Frage gegeben, in welcher Zeit und mit welchen Mitteln sie den Nachtragskredit zurückbezahlen will. Ich glaube, dass die Regierung aus abstimmungstaktischen Überlegungen und aus Angst vor so genannt untragbaren Steuerausfällen im Kanton der Solothurner Bevölkerung die zusätzlichen Einnahmen in

den nächsten Jahren verheimlicht. Geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, erklärt doch bitte der breiten Bevölkerung die direkten und indirekten Folgen und Zusammenhänge zwischen dem vorliegenden Steuerpaket 2001 und dem neuen Finanzausgleich. Tut dies nicht nur per Internet, was übrigens hervorragend gemacht wird.

Gerade die SVP im Kanton Solothurn muss sich immer wieder den Vorwurf seitens der Regierung und des Parlaments gefallen lassen, unsere Vorstösse seien reines Rosinenpicken, politische Scharmützel und so weiter. Wir würden uns nicht in einem grösseren finanziellen Rahmen einbinden lassen. Aus unserer Sicht wird bei der kommenden Abstimmung von den Befürwortern des Nachtragskredits genau dasselbe gemacht. Es wird nur von der einen Hälfte und der einen Wahrheit gesprochen, nämlich vom Steuerverlust in der Höhe von etwa 113 Mio. Franken für die Kantone und die Gemeinden. Ich wiederhole, was ich im September schon gesagt habe: Es wird nicht von der zweiten Hälfte der Wahrheit gesprochen, von jährlich circa 115 bis 117 Mio. Franken Mehreinnahmen. Aus dem neuen Finanzausgleich kommen 83 Mio. Franken. Dies ist eine wunderschöne Folie zugunsten der Steuerzahler. Ich empfehle Ihnen, dies im Internet anzuschauen. Es wird auch nicht von zusätzlichen Reingewinnanteilen von etwa 21 Mio. Franken seitens der Nationalbank und circa 11 Mio. Franken an Erträgen vom Nationalbankgold gesprochen. Irgendwo habe ich gelesen, dass auch der Verkehr mit Mehreinnahmen rechnen kann, wenn auch nicht mit hohen. Dies, weil der Kanton anders eingeteilt wurde.

Zum Schluss stelle ich ohne Mühe und nachweisbar fest, dass 1,2 Mrd. Franken Staatsschulden das betrübliche Resultat einer leider largen Ausgabepolitik in den letzten Jahren sind. Gerade jetzt sind wir dabei, diesen unschönen Pfad weiter zu beschreiten. Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen diesen Nachtragskredit zur Ablehnung.

Rolf Grütter, CVP. Nachdem wir von der SVP den Alterspräsidenten, den Schiedsrichter im Nebel, den Präsidenten und den alt Fraktionschef gehört haben, möchte ich auch noch ein paar Anmerkungen machen. Ich mache darauf aufmerksam, dass es bei diesem Kredit nicht darum geht, ob wir das Steuerpaket befürworten oder nicht. Es geht darum, ob wir das Geld zur Verfügung stellen, um die Kampagne angemessen führen zu können. Wir sind nicht der Meinung, dass im Normalfall der Staat Geld für solche Dinge ausgeben soll. Es wurde aber bereits wiederholt gesagt, dass wir hier ein Instrument zum ersten Mal verwenden. Der Vertreter der SVP spricht vom unbedarften Stimmbürger. Das sind ganz neue Töne, wie wir sie von der SVP früher nicht gehört haben. Bis jetzt hat es immer geheissen: Das Volk hat immer Recht, und der mündige Bürger soll nicht bevormundet werden.

Wahrscheinlich hat die SVP Mühe, die Stimmbürger am Schluss zu einem Ja zu motivieren. Das hat auch einer ihrer Sprecher gesagt. Das ist ein Wort, das sie teilweise wahrscheinlich gar nicht gekannt haben. Ihre Parole war ja immer klar, egal was kam. Sie lautete «nein». Macht man aus dem Nachtragskredit von 120'000 Franken eine Schicksalsfrage, gibt man sich in meinen Augen der absoluten Lächerlichkeit preis. Es geht hier um 120'000 Franken im Verhältnis zu 113 bis 117 Mio. Franken die der Kanton verlieren würde. Die Hälfte des Verlusts an Steuereinnahmen betrifft die Gemeinden, die sich gar nicht wehren können. Wird das Paket angenommen, so bleibt den Gemeinden nichts anderes übrig, als die Steuern zu erhöhen. Der Kanton kann schlussendlich nicht Geld verteilen, das er nicht hat.

Noch ein Wort zu den in Zukunft zu erwartenden Einnahmen, die angesprochen wurden. Keine einzige dieser Einnahmen sind im Moment sicher, meine Damen und Herren. Wir wissen noch nicht, ob es gelingt, den neuen Finanzausgleich wirklich durchzubringen. Ich möchte auch an die linken Kräfte appellieren: Wenn ihr ihn ablehnt, schießt ihr wirklich ein Eigengol. Die Abstimmungskampagne soll die Meinung der Mehrheit des Parlaments und der Regierung zum Ausdruck bringen. Es ist eine sehr gewagte Interpretation zu sagen, dass wir damit dem Bürger Geld abknöpfen, um ihn fälschlicherweise zu überzeugen, gegen seine Interessen zu stimmen. Mir scheint, mit diesen 120'000 Franken stellen wir sicher, dass mindestens ein Teil der Informationen aus der Sicht der besorgten Kantone und Gemeinden an die Bürger gelangt. Das wollen wir. Was dann die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger machen, bleibt ihnen überlassen. Unsere Bürgerinnen und Bürger waren bis jetzt immer mündig. Es muss doch festgehalten werden, dass heute ausgerechnet die SVP festgestellt hat, es gebe unbedarfte Stimmbürger. Ich glaube, das ist ein ganz neuer Ton.

Ich möchte Ihnen, ganz allein in meinem Namen und mit voller Überzeugung, beantragen, dem Kredit zuzustimmen. Ich fordere gleich lange Spiesse für alle und ich bitte Sie, den anderen Argumenten nicht zu folgen. Ich weiss wohl, dass es sehr knapp wird. Ich spüre, dass das Zweidrittelsmehr wahrscheinlich nicht zustande kommt. Ich würde mich dann ein bisschen seltsam fühlen, in einem Parlament zu sitzen, das zuerst ja zu einem Beschluss und dann nein zu einem nachfolgenden «Müslibschluss» sagt.

Stefan Liechti, FdP. Ich will es kurz machen. Rolf Grütter hat vieles vorweggenommen, das ich sagen wollte. Ich mache nur noch eine Bemerkung zu Theo Stäubli. Als ehemaliger Schiedsrichter solltest du wissen, dass es sehr unangenehm ist, in fremden Schuhen Fussball zu spielen. Was meine ich damit?

Wenn du die Herren Blocher und Leuenberger mit der Frage, die wir heute diskutieren, vergleichst, so sind das zwei ganz verschiedene Paar Schuhe. Der Bundesrat ist bei Auftritten dieser beiden Herren in der Arena in den seltensten Fällen Partei. Wir sind hier und heute aber Partei. Das Referendum kam wegen uns zustande. Deshalb sind wir aufgefordert, Stellung zu nehmen. Das ist nicht gratis. Ich möchte mich später, wenn wir die negativen Auswirkungen zu spüren bekommen, nicht der Kritik aussetzen, wir hätten uns nicht genug angestrengt zu kommunizieren, um was es eigentlich gehe.

Ulrich Bucher, SP. Ich füge zwei kurze Bemerkungen für diejenigen an, die aus juristischen Gründen zögern. Ich möchte festhalten, dass das Steuerpaket teilweise der Bundesverfassung widerspricht. Wenn das so ist, ist es unsere Pflicht, darüber zu informieren. Es tangiert in unzulässiger Art und Weise die Autonomie der Kantone. Da wir kein Verfassungsgericht haben, können wir nichts dagegen tun. Ich wende mich weiter an all diejenigen, die mit dem Hoffungsprinzip hantieren. Ich möchte euch in aller Form darauf aufmerksam machen, dass die Steuerausfälle der Gemeinden weder durch den NFA, noch durch den Gewinn der Nationalbank oder die Goldreserven mit einem einzigen Franken kompensiert werden. Diese Ausfälle müssen die Gemeinden zu 100 Prozent irgendwo hereinholen. Das geht nur über eine Steuererhöhung. Es ist wichtig, dass man das von Anfang an deutlich sagt. Sonst stimmen unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Unkenntnis über die effektiven Gegebenheiten ab. Deshalb ist es nichts anderes als richtig, diese 120'000 Franken zu bewilligen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Die Vorlage, über die wir abstimmen, ist in meinen Augen ein gefährliches Geschäft. Es ist gefährlich, weil die Freigabe von Steuergeldern für den Abstimmungskampf der Regierung ein schwerwiegender Einschnitt in das Demokratieverständnis einer jeden Schweizerin und eines jeden Schweizers sein muss. Das Beispiel des Bundesrats zeigt, wie umstritten das Engagement der Regierungsmitglieder in Abstimmungskämpfen ohnehin schon ist. Die Regierung kann im Vorfeld von Abstimmungen Pressekonferenzen geben, sie kann Medienmitteilungen publizieren, sie kann an Podiumsgesprächen und Abstimmungsveranstaltungen teilnehmen und ihre Meinung in der Abstimmungsbroschüre kundtun. Darum geht es heute aber nicht. Sondern es geht darum, dass die Regierung neben dieser Informationsmaschinerie noch weitere 120'000 Franken Steuergelder für eine einseitige Abstimmungskampagne will. Wir sprechen nicht von einer ausgeglichenen Information über Pro und Kontra. Ich bin gespannt, wie diese Inserate aussehen werden. Wir werden sie genauestens betrachten, falls sie je gemacht werden. Wir sprechen von einer knallhart einseitigen Beeinflussung des Stimmvolks. Die Stimmenden sollen in eine bestimmte Richtung beeinflusst werden.

Es war bis jetzt Sache der Parteien und der Interessenverbände, Abstimmungskämpfe zu führen und diese auch zu finanzieren. Ich weiss nicht wie es bei den anderen Parteien aussieht. Aber wir von der SVP müssen das Geld für Abstimmungskämpfe mühsam bei unseren Parteimitgliedern und Sympathisanten, übrigens alle Steuerzahler, zusammenkratzen. Die Regierung hingegen soll 120'000 Franken Steuergelder bekommen, und die längst fälligen Steuersenkungen werden torpediert. Ich begreife die Solothurnerinnen und Solothurner, die dafür wenig bis gar kein Verständnis aufbringen können. Ich bitte diejenigen, die damals für das Referendum gegen das Steuerpaket des Bundes gestimmt haben, sich die heutige Abstimmung gut zu überlegen. Es handelt sich um zwei verschiedene Sachen. Wer A sagt, muss nicht zwingend B sagen. Das ist zwar ein geflügeltes Wort, aber nach B folgen C, D und E. Das wissen wir alle. Und da erinnert man sich an die Swiss oder die Expo.

Einen Abstimmungskampf staatlich zu finanzieren ist ein Novum und ein Präjudiz für andere Abstimmungen. Das wurde bereits gesagt. Ich darf als Kantonsrat ein solches Präjudiz sicher nicht mittragen. Gesetzt den Fall, der Kantonsrat bewillige den Nachtragskredit, drängt sich für mich eine Frage auf: Wer übernimmt die Verantwortung dafür, wenn das Volk eine Steuersenkung will und die Vorlage im Mai bachab schickt? Die nicht vorhandenen 120'000 Franken Steuergelder wären dann in den Sand gesetzt worden. Mit dieser Entscheidung bewegen wir uns also ganz nahe an der Hauptschlagader des Demokratieverständnisses eines grossen Teils unseres Volks. Deshalb ist die Vorlage gefährlich und muss abgelehnt werden.

Markus Schneider, SP. Es ist erstaunlich, wie hier Kraut und Rüben durcheinander geworfen werden. Es gibt drei Konstellationen, welche die SVP in unzulässiger Art vermischt. Erstens kann die Regierung in einem Abstimmungsgeschäft über das zulässige Mass hinaus in den Abstimmungskampf eingreifen. Ihr kritisiert immer wieder, dies geschehe auf Bundesebene. Einige Stichworte sind UNO, Blauhelme, EWR usw. Konsequenter wäre man, wenn man sich auch an die F/A18 Abstimmung erinnern würde. Die Lehre sagt ganz klar, dass es die Pflicht der Regierungsmitglieder ist, sich im Abstimmungskampf auf ihrer Ebene zu engagieren. Zweitens kann die Regierung auf unzulässige Art versuchen, Komitees zu unterstützen und ihrer Meinung zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu nenne ich das Beispiel Laufental. Diesen Fall hat das Bundesgericht als unzulässig beurteilt. Drittens gibt es das Kantonsreferendum. Wenn sich

ein staatliches Gemeinwesen engagieren könnte, dann sicher in diesem Zusammenhang. Es ist sogar eine Pflicht, die eigenen Argumente engagiert zu vertreten. Dies soll nicht nur mit Geld geschehen, sondern auch mit persönlichem Engagement.

Ich richte noch ein Wort an diejenigen, die grundsätzliche Bedenken haben. Man führt ja immer dann grundsätzliche, staatspolitische Bedenken ins Feld, wenn sie die eigene Argumentation stützen. Erst gestern konnte man eine Pressemitteilung des Gewerbeverbands des Kantons Solothurn lesen. Sie lehnen das Engagement des Kantons in dieser Sache ab. Ich möchte einfach zurückfragen: Wie war das damals bei der Entlastung West? Da ist der Gewerbeverband beim Baudepartement mit der Frage aufmarschiert, ob es nicht noch mehr für die Abstimmung tun könnte. Wie war es zum Beispiel bei der LSVA-Abstimmung, als die Gemeinden zusammen engagiert dagegen auftraten? Wie ich schon gesagt habe, ist die Grundsätzlichkeit immer ein hehres Anliegen. Man ist aber nur dann glaubwürdig, wenn man sie auch ins Feld führt, wenn sie einem nichts nützt. Ich bitte euch in diesem Sinn, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Andreas Riss, CVP. Wenn heute nur diejenigen B sagen, die letztes Mal A gesagt haben, reicht es nicht. Diejenigen, die damals nicht für das Kantonsreferendum waren, könnten heute diesen Beitrag doch unterstützen, ginge es ihnen darum, dass genügend Informationen an unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gelangen. Ich persönlich möchte Folgendes nicht erleben, und wahrscheinlich viele von euch auch nicht. Es ist wahrscheinlich, dass das Kantonsreferendum abgelehnt wird. Dann aber merken die Leute, dass die Mehrkosten für die Gemeinden wirklich anfallen und es Steuererhöhungen gibt. Ich möchte mir nicht den Vorwurf machen müssen, wir hätten die Leute ins Messer laufen lassen. Deshalb möchte ich die Leute gut informieren. Die 120'000 Franken sind für mich also eine Art Bildungsausgabe.

Hans Walder, FdP. Ich möchte nur kurz auf die eigenartige Finanzpolitik, die hier zum Teil vorgeschlagen wurde, zurückkommen. Man soll die Einnahmen ins Feld führen. Diese Einnahmen, die noch gar nicht da sind, sollen wir als Kompensation für die Ausgaben sehen. Wenn das eine seriöse Finanzpolitik ist, meine Damen und Herren, weiss ich auch nicht mehr weiter. Diese Einnahmen sind nicht sicher. Wir müssen dafür kämpfen, dass keine zusätzlichen Ausgaben auf uns zukommen. Dann können wir allfällige Einnahmen für den Schuldenabbau einsetzen. Der Schuldenabbau ist eine Traumvorstellung, die wir alle haben. Haben wir aber weniger Einnahmen, und nehmen wir solche, die kommen könnten, schon in Rechnung, so verfolgen wir sicher eine falsche Finanzpolitik.

Ruedi Heutschi, SP. Ich muss schnell ein bisschen Dampf ablassen. Mich nervt es immer wieder, wenn Vertreter der SVP vom Volk, von allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern reden. Für sie ist klar, dass alle gegen eine Steuerverschleuderung sind. Es ist auch klar, dass alle nur ein Ziel haben: Steuern sparen. Liebe SVP, ich denke, ihr habt das Volk nicht gepachtet. Ihr hattet Wahlerfolge, aber ihr besitzt nicht das ganz Volk. Auch wir haben ein Volk. Ich komme auf jeden Fall nicht einfach in den Ratsaal, um meine Ideologie zu vertreten. Ich diskutiere vorher ein bisschen mit den Leuten. Und meine Wählerinnen und Wähler sowie meine Bekannten erwarten von mir, dass ich für diese 120'000 Franken bin und dass der Kanton für das Geld, das ihm zusteht, kämpft. Das ist auch ein Teil des Volks. Ich hoffe dieser Teil bleibe noch lange der grössere Teil. Ich hoffe ebenfalls, dass wir heute der Mehrheit des Volks zum Durchbruch verhelfen und für unser Geld schauen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich gebe schnell Herr Heutschi eine Antwort. Es ist klar, dass es so ist. Gottlob ist es so. Wir haben eine pluralistische Gesellschaft und keine indoktrinierte Einbahngesellschaft. Wenn wir von der Mehrheit des Volks reden, so meinen wir den Teil, der auf unserer Seite steht. Wie wir bei den Abstimmungen gesehen haben, ist es eine Mehrheit. Wir sind restlos überzeugt, sie dieses Mal auch wieder zu haben.

Kurt Zimmerli, FdP. Ich denke, dass mehrere unter uns zwei oder noch mehr Herzen in ihrer Brust haben. Bei mir ist das der Fall, weil ich überzeugt bin, dass sich der Kanton und die Gemeinden nicht unnötig verschulden dürfen. Hans Walder hat vorhin etwas sehr wichtiges gesagt. Es scheint mir keine gute Idee zu sein, Geld auszugeben, das wir nicht besitzen, um die fehlenden Mittel zu decken. Würden diese Gelder allenfalls kommen, so möchte ich damit die hohen Schulden verringern. Das will die SVP ja auch. Es wäre doch schön, in zehn Jahren 100 Mio. Franken Schulden abzubauen. Davon träume ich, obwohl ich dann nicht mehr hier drinnen sitzen werde. Aber jetzt sitze ich noch hier. Ich darf jetzt noch ja oder nein sagen. Ich will noch darlegen, warum ich ja oder nein stimme. Ich empfehle es allen, denn später werden wir wieder an den Pranger gestellt. Ich sage weiterhin ja, obwohl ich als Bürger eigentlich das Referendum gerne abgelehnt hätte. Auch ich könnte davon profitieren. Als Kantonsrat aber steht für

mich das Wohl des Volks und des Kantons und der Gemeinden im Vordergrund. Deshalb sage ich weiterhin ja.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte herzlich dafür danken, dass, um in der Fussballersprache zu sprechen, Heinz Müller und Theo Stäuble meinen Ball aufgenommen haben. Es war absolute Absicht. Ich wusste nicht, ob der Pass ankommen wird. Es war aber für mich ein wunderbarer Steilpass. Theo Stäuble, ich möchte dir sagen, dass es dein gutes Recht ist, dafür zu sein. Das steht dir zu, ich will das nicht kommentieren. Du wirst du an der Gemeindeversammlung erklären müssen. Ich werde es nicht tun. Heinz Müller möchte ich in demselben Zusammenhang Folgendes sagen: Es ist interessant, den zwei Rednern Heinz Müller und Theo Stäuble zuzuhören. Beide sind Vertreter von Spitalstandorten. Ich möchte euch grundsätzlich sagen, dass eure Spitäler um so rascher geschlossen werden, je mehr Mittel ihr dem Kanton entzieht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Hans Lutz hat die Bibel und Jeremias Gotthelf zitiert. Ich würde mir niemals anmassen, etwas aus der Bibel zu verstehen. Aber ich habe Gotthelf's «Geld und Geist» gelesen. Ich nehme an, du hast es auch gelesen, Hans Rudolf. Der Konflikt zwischen Geld und Geist ist ein alter Konflikt. Man kann ihn auch nicht lösen. Immerhin, indem du der Regierung kein Geld geben willst, und sie auf den Geist verwiesen hast, hast du auch gesagt, dass die Regierung Geist hat. Wir danken dir dafür. Kantonsrat Roman Jäggi ist noch nicht so lange im Rat. Ich gehe auf das ein, was er gesagt hat. Er hat als Negativbeispiel für Ausgaben die Swiss-Finanzierung erwähnt. Ich mache Roman Jäggi darauf aufmerksam, dass dieselbe Regierung, der man jetzt Geldverschleuderung vorhält, dem Kantonsrat beantragt hat, sich nicht an der Swiss-Finanzierung zu beteiligen. Damit hat sie vermutlich dem Kanton einen Verlust von 3,5 Mio. Franken erspart. Ich glaube, dass dies der Redlichkeit halber gesagt werden muss.

Die Bundesverfassung wird mit dem Steuerpaket verletzt. Das ist auch in Befürworterkreisen unbestritten. Die Autonomie der Kantone wird tangiert, indem man uns die Tarifhoheit in einem wesentlichen Bereich, für welchen wir abschliessend zuständig sind, wegnimmt. Ich frage euch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Sollen hier die Kantone und ihre Regierungen schweigen? Soll man in Kauf nehmen, dass der Bund je länger je mehr in Verletzung der Kompetenzen und der Hoheiten der Kantone vorschreibt, was sie machen sollen; zum Beispiel bei der Prämienverbilligung usw.? Ich stelle diese Frage einfach in den Raum. Es gilt der Sorgfaltspflicht zu genügen, wenn man über einen Beitrag zu einer Abstimmungskampagne spricht. Dies auch dann, wenn die Interessen eines Kantons besonders betroffen sind. Das ist auch mir klar. In zwei Bereichen trägt man dieser Pflicht meiner Meinung nach Rechnung.

Erstens hat man in diesem Land noch nie ein Kantonsreferendum ergriffen. Ein demokratisch legitimer Vorfall ist dieser Kreditforderung vorausgegangen. Zweitens ist unser Vorgang im Gegensatz zur bernischen Lotterieaffäre transparent, und er genügt den demokratischen Anforderungen. Der Beweis ist offensichtlich, da wir heute darüber diskutieren. Ich bin froh, dass Hans Rudolf Lutz dieses Beispiel nicht erwähnt hat. Es hat in ein, zwei Voten durchgeklungen. Ich möchte nicht einfach so abschliessen, ohne noch darauf aufmerksam zu machen, worum es eigentlich geht. Es wurde von grossen Belastungen und Entlastungen, vom Finanzausgleich, von Goldreserven, Bewirtschaftung und vielem mehr gesprochen. Zu Beginn des Jahres hat mein Departement der Regierung Papiere über die Finanzentwicklung in den nächsten Jahren vorgelegt. Die Finanzkommission wird auch noch entsprechend bedient. Wir haben aus einleuchtenden Gründen als Perspektive das Jahr 2008 genommen. Die 56 Mio. Franken aus dem Steuerpaket sind bekannt. Mit der Wirtschaftsreform will man die Doppelbelastung beim Unternehmer und beim Aktionär eliminieren. Diese Massnahme wird unseren Kanton 11 Mio. Franken kosten. Das Entlastungsprogramm eins wird im Jahr 2008 bereits in Kraft sein. Es kostet uns 5 Mio. Franken. Das Entlastungsprogramm zwei ist im Moment in Erarbeitung, und mir sind die Konturen bekannt. Die Kantone werden von massiven Kürzungen betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass uns das 25 Mio. Franken kosten wird. Das ist die Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich zitiere niemand anderen als den neuen Finanzminister, Herrn Bundesrat Merz.

Er hat letzte Woche gesagt: «Sehr verehrte Damen und Herren Finanzdirektoren, es wird euch dieses Mal massiv treffen.» Hinzu kommt zusätzlicher Mehraufwand in anderen Bereichen. Dies sind Betriebsbeiträge an Spitäler und so weiter und so fort. Würden wir das weiterlaufen lassen, handelte es sich um eine zusätzliche Belastung von 72 Mio. Franken. So kann es nicht gehen. Trotzdem muss ich ganz klar sagen: Selbst dann, wenn es uns gelingen würde, 50 Mio. Franken einzusparen, klafft in den nächsten paar Jahren ein grosses Loch in den solothurnischen Staatsfinanzen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass man mir die Bewirtschaftung der überflüssigen Goldreserven entgegenhält. Zwei Drittel davon soll an die Kantone gehen, das sagt auch der Bundesrat. Ich muss der politischen Redlichkeit halber anmer-

ken, dass die SP und die SVP eine sonderbare Zusammenarbeit pflegen. Sie sind der Meinung, man solle das Geld nicht den Kantonen zukommen lassen. Das ist ein sehr unsicherer Bereich.

Der neue Finanzausgleich ist für die Finanzen des Kantons selbstverständlich ein zentrales Projekt. Die weitere Entwicklung des Kantons an und für sich ist von zentraler Bedeutung. Die Finanzen sind ja nur die Folge des Ganzen. Opposition wächst aus verschiedenen Richtungen. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Ich komme zum dritten und letzten Teil, zur Generierung allfälliger Mehrerträge. Das ist die so genannte dynamische Komponente. Die ist mir natürlich auch bekannt. Steuersenkungen haben tendenziell mehr Wirtschaftswachstum zur Folge. Davon gehen wir aus. Aber selbst wenn das stimmt und wenn unser Kanton überdurchschnittlich davon profitieren würde, wird man nie so viel generieren können, wie wir auf der anderen Seite verlieren. Ich glaube, das sind die finanzpolitischen Wahrheiten, die ich hier gerne noch einmal unterbreitet habe. Im Übrigen möchte ich noch eine politische Bemerkung an die SVP richten, dann höre ich auf. Das ist nicht nur auf dem Mist von freisinnigen Finanzdirektoren gewachsen. Immerhin präsidiert die Bündner Finanzdirektorin von der SVP das Komitee gegen das Steuerpaket. Der bernische Finanzdirektor ist im Komitee. Selbst Christian Huber, der Zürcher Finanzdirektor, hat, als sein Kanton das Referendum abgelehnt hat, gesagt, dass er es mit seiner Verantwortung nicht vereinbaren könne, persönlich nicht im Komitee mitzumachen. Ich möchte euch bitten, dem Kredit zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Es wurde verlangt, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs stimmen folgende Ratsmitglieder: Clemens Ackermann, Janine Aebi, Anne Allemann, Barbara Banga, Manfred Baumann, Leo Baumgartner, Reiner Bernath, Bruno Biedermann, Daniel Bloch, Kurt Bloch, Heinz Bolliger, Peter Bossart, Peter Brügger, Ulrich Bucher, Andreas Bühlmann, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Yves Derendinger, Andreas Eng, Alfons Ernst, Klaus Fischer, Kurt Friedli, Irene Froelicher, Yvonne Gasser, Beat Gerber, Heinz Glauser, Peter Gomm, Rolf Grütter, Christine Haenggi, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Georg Hasenfratz, Urs Hasler, Beatrice Heim, Michael Heim, Roland Heim, Lonni Hess, Ruedi Heutschi, Urs Huber, Monika Hug, Stefan Hug, Konrad Imbach, Roger Imholz, Beat Käch, Marianne Kläy, Daniel Lederer, Ruedi Lehmann, Hans Leuenberger, Jürg Liechti, Stefan Liechti, Christina Meier, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Silvia Petiti, Lilo Reinhart, Andreas Riss, Martin Rötheli, Annikäthi Schluop, Beat Schmied, Magdalena Schmitter, Markus Schneider, Walter Schürch, Hans-Jörg Staub, Martin Straumann, Chantal Stucki, Jean-Pierre Summ, Kaspar Sutter, Christina Tardo, Fatma Tekol, Elisabeth Venneri, Marlene Vögtli, Wolfgang von Arx, Marlise Wagner, Hans Walder, Peter Wanzenried, Erna Wenger, Niklaus Wepfer, Caroline Wernli, Urs Wirth, Thomas Woodtli, Hansruedi Wüthrich, Kurt Wyss, Regula Zaugg, Kurt Zimmerli, Ernst Zingg (85 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen folgende Ratsmitglieder: Urs Allemann, Lorenz Altenbach, Beat Balzli, Claude Belart, Hubert Bläsi, Regula Born, Esther Bosshart, Ursula Deiss, Beat Ehrsam, Adrian Flury, Roland Frei, Helen Gianola, Regula Gilomen, Markus Grütter, Kurt Henzi, Robert Hess, Margrit Huber, Christian Imark, Roman Stefan Jäggi, Walter Käser, Theodor Kocher, Alexander Kohli, Kurt Küng, Beat Loosli, Peter Lüscher, Hans Rudolf Lutz, Peter Meier, Heinz Müller, Peter Müller, Urs Nyffeler, Gabriele Plüss, Thomas Roppel, Rolf Rossel, Ursula Rudolf, Rudolf Rüegg, Hans Schatzmann, François Scheidegger, Reto Schorta, Rolf Sommer, Rolf Späti, Theo Stäuble, Hanspeter Stebler, Hansjörg Stoll, Michael Vökt, Urs Weder, Jörg Widmer, Simon Winkelhausen, Herbert Wüthrich, Gerhard Wyss, Hansruedi Zürcher (50 Ratsmitglieder)

Keine Enthaltungen

Abwesend sind: Beat Allemann, Edi Baumgartner, Rosmarie Eichenberger, Urs W. Flück, Andreas Gasche, Stephan Jäggi, Ruedi Nützi, Stefan Ruchti, Andreas Schibli (9 Ratsmitglieder)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Das Quorum wurde mit 85 zu 50 Stimmen nicht erreicht; das Geschäft wurde somit abgelehnt.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

RG 163/2003

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. November 2003 (siehe Beilage).
- b) Nichteintretensantrag der Finanzkommission vom 14. Januar 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Reaktionskommission vom 21. Januar 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat nach längerer Diskussion beschlossen, Ihnen zu beantragen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich möchte kurz ausführen, wie es dazu gekommen ist. Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht vor, alle Einkommen grundsätzlich zu 100 Prozent zu versteuern. Trotzdem sind die Kantone frei, Abzüge zu gewähren. Diese sind nämlich im Steuerharmonisierungsgesetz nicht geregelt. Drei Vorstösse in dieser Sache haben zu dieser Vorlage geführt. Einige Anträge gehen in die Richtung, wonach geringe Einkommen bei Rentnern entlastet werden sollen. Ein Vorstoss verlangt, alle geringen Einkommen seien zu entlasten; es solle nicht zwischen Rentner- und Nichtrentnereinkommen unterschieden werden. Das so genannte Armutsrisiko liegt heute bekanntlich mehrheitlich bei jungen Familien. Das Pensionskassengesetz regelt die künftige Ausgestaltung des Rentneinkommens. Dieses wird sich aus AHV- und IV-Rente einerseits und aus dem Pensionskasseneinkommen andererseits zusammensetzen. Diese Argumentation hat schon etwas für sich. Auf dem Tisch liegen zwei Beschlussesentwürfe. Mit dem einen Beschlussesentwurf sollen geringe Rentneinkommen entlastet werden. Dies kostet den Kanton etwas über 1 Mio. Franken. Der andere Beschlussesentwurf sieht vor, alle geringen Einkommen gleich zu behandeln, was den Kanton 9 Mio. Franken kosten würde. Schauen wir uns die Steuerlandschaft Schweiz an, so steht der Kanton Solothurn nicht in vielen Bereichen an der Spitze. Bei den Entlastungen hingegen, respektive bei der Besteuerung von kleinen Einkommen, sind wir in der Spitzengruppe derjenigen Kantone, welche das geringste Steueraufkommen erheben. Die Finanzkommission hat schlussendlich aus dem folgenden Grund zu ihrem Beschluss gefunden. Bei der Erhebung der Steuern soll einem Grundsatz gefolgt werden. Auf alle steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger soll ein und dieselbe Besteuerungsart angewendet werden. Per Saldo würden sich zirka 9 Mio. Franken an Steuerausfällen ergeben. Angesichts der Besteuerung der niedrigen Einkommen im interkantonalen Vergleich können keine unzumutbaren Ungerechtigkeiten festgestellt werden. Der Steuerausfall für den Kanton fiel mit 9 Mio. Franken in der heutigen Finanzlandschaft zu hoch aus. Wir haben vor der Pause über weitere mögliche Steuerausfälle diskutiert, sollte das Referendum gegen die Steuerentlastung scheitern. Die Finanzkommission muss die Rolle des finanzpolitischen Gewissens des Kantonsrats wahrnehmen. Sie beantragt Ihnen daher Nichteintreten auf die Vorlage. Der Regierungsrat hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Kurt Küng, SVP. Die Analyse dieser Vorlage bringt die Vor- und Nachteile zutage. Zuerst zu den Nachteilen. Egal, welche der vorliegenden Varianten wir wählen – der Kanton verschuldet sich weiterhin. Der Grundsatz der Gleichbehandlung alle Steuerpflichtigen ist zumindest erklärungsbedürftig. Man verändert im Weiteren einen Teil des heutigen Steuergesetzes vor einer allfälligen Gesamtrevision. Wir kennen das Abstimmungsresultat zum Steuerpaket 2001 noch nicht. Nur bei einem Ja zum Steuerpaket wären Steuererleichterungen für Rentner mit Eigenheim möglich. Nun zu den Vorteilen. Viele Rentnerinnen und Rentner leisten in freiwilligem und unentgeltlichem Einsatz eine riesige Arbeit für die gesamte Öffentlichkeit. Gerade Rentner mit bescheidenem Einkommen leiden mehr an den steigenden Krankenkassenprämien als andere Steuerzahler. Vor allem diejenigen Rentner, welche ihre Hypotheken zeitlebens zurückbezahlt haben, damit sie mit ihrer bescheidenen AHV-Rente wenigstens das eigene

Dach über dem Kopf finanzieren können, werden dank erhöhten Steuerabzügen – wenn wir der Vorlage zustimmen – zumindest nicht bestraft. Nach dem Abwägen aller Vor- und Nachteile und in Anlehnung an Grundsätze des kantonalen und schweizerischen Parteiprogramms der SVP sowie an die Wahlversprechen anlässlich der Nationalratswahlen in den letzten zwölf Jahren befürwortet unsere Fraktion die erste Variante einstimmig.

Martin Straumann, SP. Mein Votum lehnt sich an 100 Jahre SP-Politik in der Schweiz an. Wir sind mit der Finanzkommission zu 50 Prozent einverstanden. Auch wir sind für die Gleichbehandlung der Renteneinkommen und der übrigen tiefen Einkommen. 50 Prozent Übereinstimmung mit der Finanzkommission ist für die SP bereits relativ viel. Wir ziehen allerdings eine andere Konsequenz, nämlich zweimal ja anstelle von Nichteintreten. Ich halte es für relativ problematisch, eine Volksmotion mit grosser Mehrheit zu überweisen und anschliessend nicht darauf einzutreten. Das ist keine gute Sache. Es gibt auch Gründe dafür, einmal ja zu stimmen. Kurt Küng hat die Gründe teilweise angesprochen. Im Gesundheitsbereich sind die Kosten gestiegen. Ich denke beispielsweise an Zahnbehandlungen, Hörgeräte, Brillen usw. Hinzu kommen Mithilfe im Haushalt, technische Unterstützung, besondere Transportbedürfnisse und Benützung von Hilfsmitteln durch IV-Rentner. Das Leben im Alter ist mit gewissen zusätzliche Kosten verbunden.

Die folgende Frage steht im Zentrum. Sind die 9 Mio. Franken an Ausfällen für den Kanton verkraftbar? Die Mehreinnahmen aufgrund der 100-prozentigen Besteuerung der Renten sind umstritten. Der Betrag liegt mindestens in der Grössenordnung von 17 Mio. Franken. Seinerzeit erwartete man lediglich 9,5 Mio. Franken. Die Differenz ist auf eine Steigerung des Rentensteuersubtrats zurückzuführen. Unbestritten ist, dass 4 Mio. Franken mehr hereingekommen sind, als man seinerzeit erwartete. Durch die Anhebung der Abzugslimite wurde eine Mio. Franken wieder zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Steuerharmonisierungsgesetzes war es kein erklärtes Ziel, mit der 100-prozentigen Besteuerung Mehreinnahmen für den Kanton zu generieren. Wir mussten den Rentnern das Geld sozusagen abnehmen. Mit der Änderung war kein Sanierungsziel verbunden; es handelte sich um eine Vorgabe des Bundes. Diese Gelder wurden in der Zwischenzeit verplant, und es ist schwierig, nun auf einen Teil davon zu verzichten. In unserem Kanton fand eine Steuererhöhung um vier Prozent auf dem Buckel eines Viertels der Steuerzahler statt. Bei 3 der zur Diskussion stehenden 9 Mio. Franken handelt es sich also um unerwartete Einnahmen. Es stellt sich nun die Frage, ob die 6 Mio. Franken zu verkraften sind. Angesichts der Steuerreduktionen für Reiche und für die Wirtschaft antwortet die SP auf diese Frage mit einem Ja. Angesichts der Forderungen nach einer Senkung der Vermögenssteuer, wie sie heute auch auf dem Tisch liegen, sagt die SP, das sei zu verkraften. Angesichts wachsender Gebühren, die vor allem die Kleinen treffen, sagt die SP, das sei zu verkraften. Ich denke an Kehrrichtgebühren, Abwassergebühren und ähnliches.

Die Entlastung guter Steuerzahler wird immer mit dem Steuerwettbewerb begründet. Finanzpolitisch ist das kaum vertretbar. Die Entlastung der tiefen Einkommen kann man nicht mit dem Steuerwettbewerb begründen. Dies kann man nur sozial begründen. Daher sagt die sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrats zweimal ja. Ich hoffe, dass wir damit nicht ganz alleine sind.

Martin Rötheli, CVP. Bis ins Jahr 2001 waren die AHV- und IV-Bezüger im Kanton Solothurn privilegiert. Ihre Renten wurden lediglich zu 80 Prozent versteuert. Mit der 100-prozentigen Besteuerung der Rente wird die Steuerbelastung erhöht. Die Steuervorbezüge 2001 und 2002 wurden sicher zu tief angesetzt. Mit der Schlussabrechnung 2001 und mit der korrigierten Belastung im Jahr 2003 kann nun wieder zum «Normalbetrieb» übergegangen werden. Die AHV- und IV-Rentenbezüger mit ungenügendem Reineinkommen haben Anspruch auf einen Sozialabzug bis zu 5000 Franken. Einen solchen Abzug kennt man nicht in allen Kantonen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Kantone Aargau und Freiburg erwähnen. Mit der Änderung der Vollzugsverordnung zum Steuergesetz wurde die Abzugsberechtigung für die Sozialabzüge per 2001 erhöht. So kam eine gewisse Abfederung zustande. Im Gegensatz zu den beiden anderen Motionen fordert die CVP fordert in ihrer Motion einen gleichen Abzug für alle Steuerpflichtigen mit ungenügendem Reineinkommen. Bedenken wir, dass das Armutsrisiko heute eher bei Alleinerziehenden, jungen Familien und Jugendlichen liegt.

Würde man bei allen Steuerpflichtigen einen Abzug bis zu 6000 Franken zulassen, so hätte dies einen Steuerminderertrag von rund 9 Mio. Franken zur Folge. Mit einer Beschränkung auf die Rentner beläuft sich dieser Betrag auf 1,2 Mio. Franken. Wir stufen einen Ausfall von 9 Mio. Franken für die Staatskasse zur Zeit als zu hoch ein. Die CVP will eine einheitliche Besteuerung aller und keine Privilegierung einer Gruppe. Bei niedrigem Reineinkommen liegen wir im gesamtschweizerischen Vergleich im unteren Bereich. Dies ist bei den höheren Einkommen nicht unbedingt der Fall. Speziell für betagte Mitmenschen können Krankheits- und Unfallkosten steuerlich in Abzug gebracht werden. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz wird dies bald auch für Behinderte gelten. Bei ungenügendem Einkommen können

Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigungen beansprucht werden. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist für Gleichstellung und wird aufgrund der finanziellen Belastung nicht auf die Vorlage eintreten.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP/JL-Fraktion schliesst sich dem Antrag von Finanzkommission und Regierung auf Nichteintreten an. Sollte der Rat auf die Vorlage eintreten, werden wir sie ablehnen. Die Variante 1 ist juristisch gesehen nicht in Ordnung. Wir können nicht losgelöst eine Kategorie bevorteilen. Klagen betreffend Gleichstellung wären Tür und Tor geöffnet. Wir würden vor Gericht Schiffbruch erleiden. Die Variante 2 ist juristisch sauber, mit einem Ausfall von beinahe 10 Mio. Franken jedoch nicht verkraftbar. Bei allem Verständnis für die Rentner muss festgehalten werden, dass es in der Schweiz 12 Kantone gibt, welche die 80-prozentige Besteuerung nie gekannt und die Renten immer zu 100 Prozent besteuert haben. Und dies erst noch zu einem höheren Tarif als bei uns. Dieser Ungleichbehandlung von Rentnern wollte der Bund mit der Harmonisierung einen Riegel schieben. Im Vergleich zu den 12 Kantonen, welche die 80-prozentige Besteuerung gar nie gekannt haben, wurden Rentner im Kanton Solothurn bisher privilegiert. Es ist immer schmerzhaft, wenn man ein Privileg verliert. Die vom Bund geforderte Steuergesetzharmonisierung will die Privilegierung Einzelner in einzelnen Kantonen vermeiden.

Beatrice Heim, SP. Die Präsidentin hat zu Beginn der Sitzung gesagt: «Wir tragen Verantwortung für eine gesicherte Zukunft der Menschen in diesem Kanton.» Diese Menschen vertrete ich hier. Ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Verantwortung wahrnehmen. Denn die Hoffnung dieser Menschen auf wirtschaftliche Sicherheit liegt in Ihren Händen. Das Wort «Privileg» kann hier nicht genannt werden. Überlegen Sie sich einmal, was es bedeutet, nur von einer AHV-Rente zu leben. Rolf Grütter hat gesagt, das Einkommen setze sich aus der AHV-Rente und aus der zweiten Säule zusammen. Er hat vergessen, dass Heerscharen von Leuten – und das sind vor allem Frauen, Chauffeure, Industriearbeiter mit tiefen Löhnen usw. – einen Lohn bezogen haben, der keine zweite Säule auslöst. Und diese Leute vertrete ich hier. Denken Sie an eine Frau, die ein Leben lang «g'chrampfet», immer ehrlich Steuern bezahlt und mit dem kleinen Lohn – der nicht für eine zweite Säule ausreichte – noch ein Kind durchgebracht hat. Dieser Frau sitzen Sie gegenüber und sagen ihr: «Es tut uns furchtbar leid, aber wissen Sie, das statistische Armutsrisiko liegt nun bei den jungen Familien.» Die Frau weiss das schon längst, da sie es selbst erlebt hat. Und jetzt, im Alter, kann sie die Steuern nicht bezahlen. Sie kann wegen der Steuererhöhung nicht mehr schlafen. Dies ist eine Situation mit ungenügendem Einkommen. Die Frau hat aufgrund der Steuererhöhung weniger Geld zum Leben, als wenn sie Ergänzungsleistungen beziehen würde. Einzelne unter Ihnen werden nun sagen, sie solle doch Ergänzungsleistungen beantragen. Kolleginnen und Kollegen, eine hohe Steuerrechnung berechtigt nicht zum Bezug von Ergänzungsleistungen. Dies zu Ihrer Information.

Das ist eben eine unzumutbare Ungerechtigkeit. Wir sind der Meinung, ein Sozialabzug für alle kleinen Einkommen wäre gerecht. Heute Morgen haben wir eine Debatte über das Steuerpaket 2001 des Bundes geführt. Einige Ratsmitglieder sind der Meinung, wir könnten uns ein Steuerpaket leisten, welches die hohen Einkommen privilegiert. Denken Sie aber auch daran, was wir anlässlich unserer Steuergesetzrevision beschlossen haben. Der Kanton Solothurn sollte an Attraktivität gewinnen, indem die hohen Einkommen endlich entlastet werden. Ich akzeptiere diesen Entscheid, erinnere Sie jedoch an Steuerausfälle von 15 Mio. Franken im Jahr 2004 und 28,7 Mio. Franken im Jahr 2006. Wenn wir uns dies leisten können, dann können wir uns mindestens auch eine Entlastung der kleinen Renteneinkommen leisten. Ich erinnere Sie daran, dass man anlässlich der Steuergesetzrevision Folgendes überlegt hat. Die so genannten Altrentner und -rentnerinnen mit zweiter Säule haben bereits einen Teil versteuert. Es macht daher steuertechnisch gesehen Sinn, wenn diese Leute ihre zweite Säule weiterhin nur zu 80 Prozent versteuern müssen. Wir privilegieren also diejenigen Leute mit einer zweiten Säule. Wir privilegieren sie gleich noch einmal, indem wir anlässlich der Steuergesetzrevision die hohen Einkommen entlasten. Sind Sie wirklich der Meinung, es sei angesichts dieser Situation gerecht, behinderten und betagten Menschen zu sagen, wir könnten – obwohl dies sozialpolitisch gesehen absolut gerechtfertigt wäre – uns 1,2 Mio. Franken nicht leisten? Den Familien mit kleinen Einkommen sagen wir: «Wir haben euch die Kinderabzüge erhöht. Und wenn ihr dem Steuerpaket des Bundes zustimmt, werdet ihr noch höhere Kinderabzüge machen können.» Davon werden jedoch wieder einmal nicht die kleinen Einkommen profitieren. Ist das Gerechtigkeit? Die Präsidentin hat gesagt, Gerechtigkeit sei ein dehnbare Begriff. Darin stimme ich völlig mit ihr überein.

Ich bedaure es sehr, liebe CVP-Leute, dass ihr nicht bei eurem Vorstoss bleibt. *(Die Präsidentin macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Ich hoffe, mit meinem engagierten Votum dazu beizutragen, dass ihr für die Leute einsteht und das Paket nicht zurückweist.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zum letzten Mal mit Bea Heim die Klagen zu kreuzen. Wenn wir von Gerechtigkeit sprechen, so hat das auch mit Tatsachen und Fakten zu tun. Hinsichtlich der Fakten zum Solothurner Steuersubstrat möchte ich auf das Büchlein «Steuerstatistik» hinweisen. Darin wird ersichtlich, wo die Probleme in unserem Steuersubstrat effektiv liegen. Die Behauptung, bei der Steuergesetzrevision seien die hohen Einkommen einseitig und überproportional begünstigt worden, ist schlichtweg falsch. Anlässlich der Steuergesetzrevision kam die bürgerliche Achse FdP-SVP unter die Räder. Wir wollten weiter gehen, akzeptieren jedoch den sauberen Entscheid. Die Hauptentlastungen wurden bei den tiefen Einkommen vorgenommen. Dort gehören wir schon heute schweizweit zu den Besten. So viel zu den Fakten.

Rolf Späti, CVP. Wir stehen in der Eintretensdebatte, führen aber bereits die Detailberatung. Für mich gibt es keine Gründe, auf das Geschäft nicht einzutreten. Eintreten muss beschlossen werden. Es geht darum, einer Volksmotion gerecht zu werden. Das Volk, also unsere Wählerschaft, hat eine Motion eingereicht. Einige sind nun der Ansicht, man sollte auf dieses Geschäft nicht eintreten. Die Argumentation von Bea Heim werde ich in der Detailberatung zu 100 Prozent unterstützen.

Theo Stäubli, SVP. Ich mache eine persönliche Anmerkung zum Votum von Bea Heim. Ich kann deine Worte 100-prozentig unterstützen. Neu ist für mich der Punkt Entlastung der höheren Einkommen. Vor zwei Jahren waren wir anlässlich der Mini-Revision allein auf weiter Flur. Deine Genossinnen und Genossen haben nicht so gestimmt. Der Aspekt der tiefen Einkommen ist mir ebenfalls bekannt. Ich bin in derselben Organisation tätig, die du präsidierst. Aber das wusstest du vielleicht bis jetzt nicht.

Martin Straumann, SP. Um auf das Steuergesetz zurückzukommen: Wir hatten zumindest schon eine Meinung, als uns diejenige von Theo Stäubli noch nicht bekannt war. Die Steuergesetzrevision hat die tiefen Einkommen gegenüber der Variante Ausgleich der kalten Progression klar benachteiligt. Mit dem Ausgleich der kalten Progression werden vor allem diejenigen Leute bevorteilt, die in den steilen Progressionsbereichen sind. Diesen Vorteil haben wir mit der Steuergesetzrevision weitgehend zunichte gemacht, weil wir andere begünstigen wollten. Dies spricht dafür, jetzt ein Gleiches für die tiefen Einkommen zu tun.

Walter Schürch, SP. Wir reden immer von Theorie und Praxis. Ich möchte nun ein Beispiel aus der Praxis nennen. Letzte Woche habe ich einen Kollegen getroffen, der dieses Jahr – gegenüber dem letzten Jahr – das Doppelte an Steuern zahlen muss. Ich habe selber nachgeschaut und festgestellt, dass es mehr als das Doppelte war. Dieser Kollege, der nur von einer AHV-Rente lebt, hat gesagt, er könnte die Steuern nicht bezahlen, wenn er nichts auf der Seite hätte. Es gibt in der Tat nicht wenige Leute, die einiges mehr an Steuern bezahlen müssen – sonst wäre ja auch nicht so viel mehr hereingekommen.

Rolf Grütter, CVP. Beatrice Heim hat die Behinderten angesprochen. Das Behindertengleichstellungsgesetz tritt per 1. Januar 2005 in Kraft. Es lässt den vollen Abzug aller Aufwendungen zu, welche die Betroffenen selbst tragen. Es ist nicht ganz fair, die Behinderten in diesem Zusammenhang aufzuführen, ist doch ein nächster Schritt bereits gemacht. Es trifft zu, dass höhere Steuern nicht automatisch zu Ergänzungsleistungen führen. Es gibt Rentner, die lediglich von Einkünften aus der AHV leben. Diesen Personen geht es in unserer Gesellschaft wirklich nicht am besten. Der Bund hat beschlossen, dass bei ungenügendem Einkommen Ergänzungsleistungen beantragt werden können. Das sind nicht Sozialhilfeleistungen; es handelt sich um ein Recht, welches man für diese Leute geschaffen hat. Für Leute mit einem BVG-Renteneinkommen gelten andere Grundsätze. Wir rechnen langfristig gesehen damit, dass dies künftig der Normalfall sein wird. Nun gibt es wahrscheinlich noch einige Leute, die stark benachteiligt sind. In persönlichen Beratungen stelle ich fest, dass man leider gerade diese Leute richtiggehend dazu auffordern muss, das EL-Formular auszufüllen. Die Betroffenen haben das Gefühl, es handle sich um Almosen. Dabei ist es ein Recht, das ihnen durch die nationale Gesetzgebung zugesprochen wurde. Sollte das Schweizer Volk das Steuerpaket 2001 des Bundes annehmen, werden 34 Prozent aller Steuerpflichtigen im Kanton Solothurn – abgesehen von der Kopfsteuer – keine Steuern mehr bezahlen. 66 Prozent werden die gesamte Steuerleistung erbringen müssen. Etwa zehn Prozent aus dieser Gruppe werden 80 Prozent der Steuerleistung erbringen. Diese Perspektive darf auch einmal deutlich gemacht werden. Als Sprecher der Finanzkommission habe ich mich sicher nicht unziemlich benommen, indem ich das richtig gestellt habe.

Beatrice Heim, SP. In der Tat muss man auf die von Rolf Grütter erwähnten Punkte bedacht sein. Das Problem ist jedoch aktuell, und die Leute können nicht warten, bis die Abstimmung stattgefunden hat. Ich erinnere daran, dass wir die Vorlage bekämpfen.

Abstimmung	
Für den Antrag Finanzkommission (Nichteintreten)	66 Stimmen
Für Eintreten	63 Stimmen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Sie sind auf die Vorlage nicht eingetreten. Damit ist das Geschäft erledigt. Die Vorstösse in Beschlussesentwurf 3 werden auf dem normalen Weg weiter behandelt.

I 164/2003

Interpellation Andreas Bühlmann (SP, Biberist): Situation bei den Pensionskassen

(Wortlaut der am 6. Mai 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 211)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Oktober 2003 lautet:

1. Interpellationstext. Gemäss Presseberichten sind rund die Hälfte der autonomen Pensionskassen in der Schweiz infolge der Entwicklung an den Finanzmärkten mit einer Unterdeckung konfrontiert. Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich die aktuelle Situation bei den autonomen Pensionskassen im Kanton Solothurn, welche der Aufsicht der beruflichen Vorsorge/Stiftungsaufsicht des Kantons unterliegen?
2. Wie präsentiert sich die Situation im Kanton Solothurn verglichen mit der übrigen Schweiz, insbesondere unseren Nachbarkantonen?
3. Welche Sanierungsmassnahmen wurden bei den Pensionskassen mit Unterdeckung angeordnet?
4. Welche Erfolgsaussichten bestehen, dass durch die angeordneten Massnahmen die Unterdeckung behoben werden kann?
5. Ist aufgrund der Situation bei den autonomen Pensionskassen im Kanton Solothurn mit Massnahmen zu Lasten der Versicherten (höhere Prämien bzw. Rentenkürzungen) zu rechnen und wenn ja, in welchem Umfang? Welche volkswirtschaftlichen Folgen würde dies für den Kanton Solothurn verursachen?
6. Besteht für den Kanton Solothurn aus der Aufsichtspflicht über die autonomen Pensionskassen ein Haftungsrisiko?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der von Bundesrat Couchepin in der Wochenendpresse (NZZ am Sonntag vom 4. Mai 2003) vorgeschlagenen zentralisierten Aufsicht über die Pensionskassen beim Bund, was im Gegensatz zu der Befragungsantwort des Regierungsrats vom 3. Juni 2002 (Auslagerung der direkten Bundesaufsicht an die Kantone) steht, in welcher eine Kantonalisierung der Aufsicht befürwortet wurde?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Zu Frage 1. Gemäss den Angaben, die gesamtschweizerisch alle Aufsichtsbehörden bis am 30. September 2003 dem Bundesamt für Sozialversicherung zuhanden des Bundesrates haben melden müssen, erzeigt sich für unsern Kanton folgende Situation:

Bei den nach BVG-registrierten Pensionskassen (BVG PK), ohne öffentlich-rechtliche Kassen, weisen per 31.12.2002 rund 34,2% eine Unterdeckung auf, bei den Personalvorsorgestiftungen, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen (FZG-VE) rund 13.3%, d.h. durchschnittlich 26.6%.

Im Detail:

mit 95.0 – 99.9% Deckungsgrad:	11	40.7%
mit 90.0 – 94.9% Deckungsgrad	7	25.9%
mit 85.0 – 89.9% Deckungsgrad	5	18.5%
mit 80.0 – 84.9% Deckungsgrad	4	14.8%
Total aktive PK	27	100.0%
PK in Liquidation (nötigenfalls Leistungen des Sicherheitsfonds)	7	
Total PK die saniert werden müssen	34	
öffentl.–rechtl. PK mit Garantie Kanton oder Gemeinde (Unterdeckung aufgrund von Art. 45 Abs. 1 BVV2 zulässig)	3	
Total PK mit Unterdeckung	37	

3.2 *Zu Frage 2.* Im Vergleich mit den Nachbarkantonen zeigt sich die Situation im Kanton Solothurn eher weniger günstig als diejenige unserer Nachbarkantone, mit Ausnahme des Kantons Jura:

BS: BVG PK 20%, FZG-VE 10%, durchschnittlich 15%

BL: BVG PK 22.01%, FZG VE 8.8%, durchschnittlich 16,8%.

BE: durchschnittlich 20%

AG: durchschnittlich 18%

JURA: durchschnittlich 43,3%.

Gesamtschweizerisch dürfte sich die Situation besser erzeigen als sie in der «Botschaft des Bundesrates vom 19. September 2003 über die Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge», dargelegt wird. Dort wird ausgeführt, dass vermutungsweise 40 bis 45% der Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung aufweisen.

3.3 *Zu Frage 3.* Der Bundesrat hat auf den 1. Juli 2003 die «Weisungen über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge» in Kraft gesetzt, die sich an die Aufsichtsbehörden richten. Diese Weisungen gelten für die nach BVG registrierten Pensionskassen und wurden von den Aufsichtsbehörden auch für die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehenden Personalvorsorgestiftungen als anwendbar erklärt. Nach diesen Weisungen gilt es den Grundsatz der Eigenverantwortung der Vorsorgeeinrichtung zu beachten: das oberste paritätische Organ, d.h. in der Regel der Stiftungsrat, hat für das Gleichgewicht zu sorgen zwischen den Verpflichtungen und der Finanzierung einer Vorsorgeeinrichtung. Je nach Grad der Unterdeckung sind von den Vorsorgeeinrichtungen entsprechend den Vorschlägen des Experten für die berufliche Vorsorge und allenfalls weiterer Fachpersonen wie Anlageexperten und Kontrollstellen die notwendigen Massnahmen zu treffen und der zuständigen direkten Aufsichtsbehörde spätestens mit der Einreichung der Jahresberichterstattung zu melden. Die Aufsichtsbehörde prüft das Massnahmenkonzept auf dessen Rechtmässigkeit, dabei u.a. ob im Konzept die Mittel zur Erreichung der Ziele schlüssig dargelegt sind. In vielen Fällen werden mehrere Massnahmen kombiniert eingesetzt. In den 34 Fällen mit Unterdeckung sind vor allem die folgenden Massnahmen getroffen worden:

11x Anlagestrategie wurde angepasst

9x Beitragserhöhungen

8x Einsatz von Arbeitgeber-Beitragsreserven (Beitrag daraus oder Nutzungsverzicht des Arbeitgebers) oder von Mitteln aus patronalen Wohlfahrtsfonds (Beitrag oder Garantie)

7x Kürzung des Zinssatzes auf Altersguthaben im Beitragsprimat

7x Null-Verzinsung, wobei die Altersguthaben nach Art. 15 BVG und die FZ-Ansprüche nach Art. 17 FZG gewahrt werden

7x Liquidation der Vorsorgeeinrichtung (mit Leistungen Arbeitgeber oder Sicherheitsfonds)

3x Kürzung anwartschaftlicher Leistungen im überobligatorischen Bereich

3x Verwendung der Sondermassnahmen nach Rücksprache mit dem Experten

3.4 *Zu Frage 4.* Nach den erwähnten Weisungen an die Aufsichtsbehörden müssen die Massnahmen innert einer angemessenen Frist zur Behebung der Unterdeckung führen (in der Regel 5-7 Jahre, wobei eine Frist von 10 Jahren nicht überschritten werden darf). Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.3. obstehend mit den von den Vorsorgeeinrichtungen getroffenen Massnahmen. Zur Mehrheit der Fälle haben wir als Aufsichtsbehörde bereits Stellung genommen, die Sanierungsdauer musste in keinem Fall beanstandet werden. Folgendes sei noch erwähnt: Die vom Bundesrat in der «Botschaft über die Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge» vorgesehenen Gesetzesänderungen, die auf den 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt werden sollen, sehen einen neuen Artikel 65a BVG vor. Danach soll es zulässig sein, dass eine Vorsorgeeinrichtung eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aufweist, wenn sichergestellt ist, dass die Leistungen nach BVG bei Fälligkeit erbracht werden können und die Vorsorgeeinrichtung Massnahmen ergreift, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben. Damit wird neu eine gesetzliche Ausnahmeregelung geschaffen zu Artikel 65 BVG, der festhält, dass eine Vorsorgeeinrichtung jederzeit sämtliche übernommenen Verpflichtungen erfüllen können muss.

3.5 *Zu Frage 5.* Wie in Ziffer 3.3. obstehend ausgeführt, haben die Verantwortlichen der Vorsorgeeinrichtungen Massnahmen im Sinne der Weisungen des Bundesrates zu ergreifen. Für diese Massnahmen müssen immer Reglementsänderungen resp. Stiftungsratsbeschlüsse vorliegen. In den Fällen von Beitragserhöhungen ergeben sich Mehrbelastungen für die Versicherten, wobei in einigen Fällen diese Mehrbelastung durch patronale Stiftungen des Arbeitgebers übernommen werden. Rentenkürzungen gab es bisher keine, diese Massnahme ist im neuen Artikel 65 b Absatz 3 lit. b BVG vorgesehen, der, zusammen mit andern Änderungen des BVG, auf den 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt werden soll. Diese «Botschaft über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge» muss im Parlament noch behandelt werden, was vermutlich im Frühjahr 2004 geschehen soll. Kennzahlen über

die getroffenen Massnahmen werden erst den Jahresrechnungen 2003 entnommen werden können, die der Aufsichtsbehörde bis Ende Juni 2004 einzureichen sind.

3.6 Zu Frage 6. Die kantonalen Aufsichtsbehörden haften nach den kantonalen Verantwortlichkeitsgesetzen. Die primäre Haftung bei den Pensionskassen-/Personalfürsorgestiftungen richtet sich nach Art. 52 BVG, d.h. alle mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Kontrolle von Vorsorgeeinrichtungen betrauten Personen, d.h. Stiftungsrat, Kontrollstelle und Experte für die berufliche Vorsorge, sind für den Schaden haftbar, den sie ihr absichtlich oder fahrlässig zufügen. Die Frage, ob dem Sicherheitsfonds, wenn er Leistungen einer Vorsorgeeinrichtung sichergestellt hat, gemäss dem neuen Artikel 56a BVG, in Kraft seit 1.1.1997, auch ein Rückgriffsrecht gegenüber der Aufsichtsbehörde zusteht, ist beim Eidg. Versicherungsgericht in Luzern hängig.

3.7 Zu Frage 7. Wir schliessen uns sich der Ansicht des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP sowie weiterer massgeblicher Personalvorsorgekreise und des Präsidenten der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden an, die sich gegen eine zentrale Aufsichtsbehörde und für die Beibehaltung der dezentralen Aufsicht aussprechen. Die dezentrale Aufsicht garantiert für grössere Nähe zu den tatsächlichen Verhältnissen und damit für mehr und bessere Kenntnisse; sie ist effizient und schnell und die Dienstleistung an die Stiftungsorgane, Versicherten und Kontrollorgane ist dadurch gewährleistet.

Theodor Kocher, FdP. Das Thema «Renten» ist wichtig, wie wir soeben gehört haben. Das Thema Rentensicherheit betrifft und bewegt alle – Arme, Reiche, Alte und Junge. Für die zweite Säule stehen öffentliche Gelder nicht oder nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Wirksame Massnahmen im Bereich der zweiten Säule sind entweder sehr kostspielig oder erfordern empfindliche Einschränkungen. Mit der Entwicklung der letzten Jahre hat sich die Lage immerhin entschärft. Die kollektive Talfahrt scheint ausgestanden zu sein. Der dadurch bei den Pensionskassen entstandene Vermögensschwund ist aufgehalten; die Unterdeckungen wachsen nicht mehr an. Rentensicherheit ist jedoch nicht nur eine finanzielle und versicherungstechnische Frage. Sie ist ein wichtiger – vielleicht sogar der wichtigste – Pfeiler unseres Sozialstaats und somit ein tragendes Element der Befindlichkeit und der Motivation unserer Bevölkerung. Die Rentensicherheit ist möglicherweise viel wichtiger als die finanzielle Situation unserer Gemeinwesen. Die Rentensysteme sind bei uns wie im Ausland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. So betrachtet sind die Beiträge der Öffentlichkeit in Form von Investitionen, ein günstiges Umfeld und eine tragbare Besteuerung wichtige Faktoren bezüglich der Rentensicherheit. Betrachtet man den Umfang der Leistungen, die Finanzierung, die finanzielle Absicherung und die Mehrforderungen, mit welchen man teilweise konfrontiert ist, so kommen Zweifel darüber auf, ob man bereit ist, die einfachen volkswirtschaftlichen Grundregeln immer zu respektieren. Der Kanton beaufsichtigt die Pensionskassen. Daher ist die Verantwortung der Regierung und des Kantonsrats in dieser Frage nicht zu unterschätzen. Unter Umständen wiegt diese nämlich schwer. Das haben wir anlässlich der Debatte über die Pensionskasse festgestellt. Fragen und Vorstösse zu dieser Thematik sind absolut berechtigt.

Die Situation im Kanton Solothurn ist angespannter als in den meisten Nachbarkantonen. Der Vergleich mit dem schweizerischen Mittel fällt allerdings etwas erfreulicher aus. Die FdP/JL-Fraktion hat gerne zur Kenntnis genommen, dass viele Pensionskassen die Zeichen der Zeit erkannt und Massnahmen ergriffen haben. Die FdP legt Wert darauf, dass der Regierungsrat, respektive die kantonale Aufsichtsbehörde die Entwicklung kritisch beobachtet und vorausschauend beurteilt. Nicht nur angemessene Massnahmen sind wichtig. Ebenso muss die Öffentlichkeit über Tendenzen informiert werden. Der Kanton kann einen wesentlichen Beitrag zur Rentensicherheit leisten, wenn unsere Bevölkerung weiss, wie es um die Vorsorge steht.

Zur Frage einer zentralen, bundesweiten Aufsichtsbehörde. Für die FdP/JL-Fraktion ist eine Aufsicht durch die Kantone geeigneter als durch eine zentrale Behörde. Die Kantone stehen den effektiven Verhältnissen wesentlich näher. Damit werden Massnahmen – dort wo es notwendig ist – situationsgerechter und zielgerichteter angeordnet. Dies setzt allerdings voraus, dass die kantonale Aufsichtsbehörde kompetent ist und in die Lage versetzt wird, wirksam zu handeln. Das ist nicht in jedem Kanton der Fall. In Fachkreisen ist es ein offenes Geheimnis, dass zwischen den Aufsichtsbehörden grosse qualitative Unterschiede feststellbar sind. Dies allein ist allerdings kein Grund für eine Zentralisierung.

Die Antwort auf die Interpellation zeigt, dass unser Kanton glücklicherweise über eine kompetente und initiative Aufsichtsbehörde verfügt. Zur Aufrechterhaltung dieser sehr anspruchsvollen Fachkompetenz könnte eine Zusammenarbeit mit andern Kantonen durchaus von Vorteil sein. Es ist empfehlenswert, dass die Regierung diese Möglichkeit aktiv überprüft. Auf jeden Fall ist eine Lösung unter Zusammenarbeit einer zentralen, bundesweiten Lösung vorzuziehen. Die FdP/JL-Fraktion ist von der Antwort befriedigt. Sie erwartet von der Regierung die systematische Beobachtung der Entwicklung und die laufende Information der Öffentlichkeit. Wo es angezeigt ist, müssen geeignete Massnahmen eingeleitet werden.

Wir gehen davon aus, dass keine öffentlichen Mittel für Sanierungen eingesetzt werden – es sei denn, es handle sich um Mittel aus den dafür bestimmten Sicherheitsfonds.

Rolf Grütter, CVP. Die Interpellation von Andreas Bühlmann zeigt auf, dass man im Kanton Solothurn – trotz der Verluste infolge Börsengewitters – mit einem blauen Auge davongekommen ist. Die kantonale Aufsicht erhält gute Noten, gerade auch im gesamtschweizerischen Vergleich. Herr Bundesrat Couchepin hat eine zentrale Aufsicht vorgeschlagen, möglicherweise beeinflusst vom französischen Denken. Der Regierungsrat antwortet eindeutig, dass er das nicht will. Zentraler heisst nicht per definitionem besser. Zentralisierung bedeutet oft weiter weg, viel mehr Papier und weniger Effizienz. In diesem Sinne unterstützen wir die Ausführungen des Regierungsrats. Wir danken Andreas Bühlmann für die Einreichung dieser Interpellation. Sie trägt zu einer Beruhigung bei bezüglich einiger Fragen, die richtigerweise aufgeworfen wurden.

Andreas Bühlmann, SP. Ich danke für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Die Situation ist zum Glück – dank der momentanen Erholung der Finanzmärkte – nicht so dramatisch, wie zu befürchten war. Dies trägt zur Beruhigung bei. Man muss jedoch die Lage sorgfältig weiterbeobachten, weil die Finanzmärkte sehr volatil sind. Die Frage der Haftung der Aufsicht scheint umstritten zu sein. Wir erwarten das Urteil aus Luzern mit Interesse. Das angesprochene Sanierungsgesetz wurde in der Zwischenzeit vom Ständerat verabschiedet. Dies ist sicherlich eine Hilfe, löst jedoch die grundsätzlichen Probleme der zweiten Säule nicht. Problematisch ist auch die lange Zeit, bis die statistischen Unterlagen vorhanden sind. Die Transparenz in dieser Sachlage kann und muss noch verbessert werden. Das ist allerdings primär ein Problem des Bundes und nicht der Kantone.

Die Frage nach einer zentralen, respektive dezentralen Lösung ist umstritten. Die Vorteile einer dezentralen Lösung wurden von meinen Vorrednern erwähnt. Aus meiner Sicht spricht auch einiges für eine zentrale Aufsicht. Die Delegation an die Kantone birgt die Gefahr einer unterschiedlichen Umsetzung. Offen ist auch die Frage, ob die Kantone die geeigneten Ressourcen rekrutieren können oder wollen. Eine Aufspaltung der Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Aufsicht ist immer etwas gefährlich. Im Kanton Solothurn hat ein Mitarbeiter bis zu 900 Überstunden generiert, da dieser Bereich sehr anspruchsvoll ist. Dies deutet darauf hin, dass die Lage trotz der unbestrittenen guten Resultate nicht nur optimal ist. Die Frage der zentralen Aufsicht wird derzeit auf Bundesebene durch eine Expertenkommission geprüft. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Inhaltlich habe ich nichts zu ergänzen. Aus organisatorischen Gründen bin ich für die Stiftungsaufsicht seit dem 1. Januar dieses Jahres nicht mehr zuständig. Das Amt für Justiz wurde in der bisherigen Form und Ordonanz aufgelöst. Einzelne Abteilungen wurden anderen Departementen zugewiesen. Die Stiftungsaufsicht befindet sich nun beim Volkswirtschaftsdepartement. Der neue Oberaufseher ist also Roberto Zanetti. Er hat mich gebeten zu erwähnen, dass aller Anschein dafür spricht, in Zukunft werde die Aufsicht noch besser sein als bisher. (*Heiterkeit*) Zur Frage der zentralen oder dezentralen Aufsicht. Wie bereits erwähnt wurde, hat die dezentrale Aufsicht klassische Vorteile: mehr Nähe, mehr Ortskundigkeit, kürzere Wege usw. Die grossen Probleme, welchen wir in der letzten Zeit begegneten, traten bei Sammelstiftungen auf, über die der Bund die Aufsicht hat. Der Fall Vera/Pevos ist ein Stichwort, das allen etwas sagt. Solche Vorfälle sprechen gegen die zentrale Aufsicht. Der Bund kann sicher nicht für sich in Anspruch nehmen, er habe auf diesem Gebiet besser funktioniert als die Kantone. Schweizweit bestehen zirka 9000 Vorsorgeeinrichtungen. Die Bankenkommission – von welcher sich Andreas Bühlmann wohl inspirieren lässt – hat 400 Banken zu beaufsichtigen. In diesem Sinne ist die Situation nicht vergleichbar. Ich bin froh, dass die Amtsstelle Stiftungsaufsicht als kompetent beurteilt wird. Ich kann das Amt daher ruhigen Gewissens an Roberto Zanetti übergeben.

I 100/2003

Interpellation Hans Schatzmann (FDP, Solothurn): Pförtneranlagen in Solothurn

(Wortlaut der am 18. Juni 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 338)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. August 2003 lautet:

1. Interpellationstext. Seit einigen Monaten ist auf der Luzernstrasse und der Bürenstrasse in Solothurn je eine neue Lichtsignalanlage «Pförtneranlage» in Betrieb. Gleichzeitig wurde die Luzernstrasse für den Individualverkehr verengt. Diese Massnahmen stossen in weiten Kreisen, insbesondere bei den Verkehrsteilnehmern, auf wenig Verständnis.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel hat die Realisierung der Verkehrsmassnahmen (Pförtneranlagen, Rückbau der Luzernstrasse, usw.) auf der Luzern- und der Bürenstrasse gekostet?
2. Wer hat für die entstandenen Kosten aufzukommen?
3. Welchen Zweck haben diese Massnahmen?
4. Erfüllen diese Massnahmen nach Ansicht des Regierungsrats den beabsichtigten Zweck?
5. Warum wurden diese Massnahmen vor der Inbetriebnahme der Westumfahrung Solothurn realisiert?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Zu Frage 1. Die Pförtneranlage Luzernstrasse kostet ca. Fr. 340'000.00 (inkl. Busspur und Radstreifen), die Anlage Bürenstrasse ca. Fr. 210'000.00.

3.2 Zu Frage 2. An die Ausbaukosten der Luzernstrasse leistet der Bund einen Beitrag von ca. Fr. 137'000.00, die Gemeinde Zuchwil ca. Fr. 51'000.00 und der Kanton ca. Fr. 152'000.00. Von den Kosten der Bürenstrasse übernimmt der Bund ca. Fr. 176'400.00, die Gemeinde Solothurn ca. Fr. 13'700.00 und der Kanton ca. Fr. 19'900.00.

3.3 Zu Frage 3. Die flankierenden Massnahmen sind ein fester Bestandteil des Neubaus der A5 Zuchwil – Grenchen. Der Bund (EVED vom 3.7.1996) wie der Kanton (RRB Nr. 2776 vom 20.9.1994) haben dementsprechende Beschlüsse gefasst.

Ziel der flankierenden Massnahmen ist die nachhaltige Umlagerung des Verkehrs im Raume Solothurn / Grenchen auf die Autobahn A5. Mit der Eröffnung am 18. April 2002 wurde es möglich, den Strassenraum zurückzubauen bzw. umzugestalten. Dadurch kann die Wohn- und Lebensqualität in den betroffenen Jura-Südfuss-Gemeinden verbessert werden. Der frei werdende Strassenraum wird vorzugsweise dem öV, dem Zweiradverkehr und den Fussgängern zur Verfügung gestellt.

Das Pförtnerkonzept in der Stadt Solothurn ist ein Bestandteil der flankierenden Massnahmen. Ziel ist es, den Verkehr in den Spitzenstunden am Stadtrand gezielt zu dosieren und den Verkehr im Stadtbereich staufrei zirkulieren zu lassen. Gleichzeitig wird dabei der Bus bevorzugt.

Würden die flankierenden Massnahmen nicht umgesetzt, wäre damit zu rechnen, dass innert kürzester Zeit der freie Verkehrsraum wieder aufgefüllt würde.

3.4 Zu Frage 4. Der beabsichtigte Zweck wird erst teilweise erfüllt, da wesentliche Bestandteile der flankierenden Massnahmen in der Stadt Solothurn noch fehlen (z.B. Umgestaltung Bahnhofplatz). Die volle Wirkung wird erst nach der Realisierung sämtlicher Anlagen erreicht. Aus finanziellen aber auch aus arbeitstechnischen Gründen wurde versucht, möglichst rasch wirksame Massnahmen zu realisieren. Nach der Eröffnung der A5 hat der Verkehr – wie in der früheren Modellberechnung prognostiziert – abgenommen. Nachzählungen im März 2003 bestätigten die ersten Erfahrungen. So hat der LKW-Verkehr auf der Durchgangssachse Solothurn-Grenchen um fast 60% abgenommen. Mit den flankierenden Massnahmen kann ein erneutes Auffüllen des Verkehrsraumes verhindert resp. verzögert werden.

3.5 Zu Frage 5. Die flankierenden Massnahmen wären auch ohne Bau der Westumfahrung realisiert worden. Selbstverständlich werden die Massnahmen auf die Entlastung West abgestimmt. Diese Entlastung West wird voraussichtlich im Jahre 2008 eröffnet. Die Luzernstrasse sowie die Bürenstrasse dienen heute als direkte Autobahnzubringer bzw. -abfahrten. Mit den beiden dort bereits in Betrieb genommenen Pförtnern soll verhindert werden, dass die Stadt Solothurn wieder als Ausweichroute benützt wird (LSVA führt zu möglichst kurzen Wegstrecken). Erste Tendenzen in dieser Richtung wurden unmittelbar nach der Eröffnung der A5 festgestellt.

Rolf Späti, CVP. Wir sind dankbar für die Interpellation von Hans Schatzmann. Es hat lange gedauert, bis wir dazu Stellung nehmen konnten. Wahrscheinlich haben wir uns bereits an die Pförtneranlagen gewöhnt. Ich halte sie aber dennoch für sehr störend. Die flankierenden Massnahmen, also die Pförtneranlagen, sind störend, und zwar vor allem für den Autoverkehr. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass dies auch ihr Sinn und Zweck ist. Man will den Verkehr in der und um die Stadt kontrollieren und möglichst viele Fahrzeuge auf die A5 lenken. Das ist sicher ein positiver Effekt. Trotzdem stellt sich immer noch die Frage nach einer befriedigenderen Lösung. Laut der Antwort sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen; es wird noch etwas gemacht. Gerade im Bereich Bahnhofplatz Solothurn wird noch eine grosse Arbeit geleistet. Wir werden uns nach Abschluss der Anlage hoffentlich davon überzeugen lassen können, dass dies funktioniert. Wir sind in diesem Sinne von der Antwort der Regierung befriedigt und danken dafür.

Reiner Bernath, SP. Ich möchte das Thema Pfortneranlagen etwas breiter angehen. In der Anatomie kennen wir den Pfortner beim Magenausgang. Ins menschliche Gehirn sind viele Pfortner eingebaut – es sind Hemmschwellen, die uns vor schädlichem Aktivismus schützen. Mani Matter hat dies in seinem Lied «Hemmige» meisterhaft beschrieben. Der Interpellant spricht von verkehrstechnischen Pfortnern. Alle drei beschriebenen Pfortner sind nützlich, ja sogar überlebensnotwendig. Im Magen verhelfen sie uns zu einer guten Verdauung. Im Gehirn sind sie ebenfalls sinnvoll, sonst sieht es schwarz aus für die Menschheit – dieser Meinung ist nicht nur Mani Matter. Verkehrstechnisch gesehen sind die Pfortner ebenfalls sinnvoll, wie der Antwort entnommen werden kann. Was so viel Sinn macht, sollte auch für die FdP gelten. Aber nein, vor den Nationalratswahlen hat uns diese Partei mit Vorstössen bedient. Nicht nur diese Partei – da bin ich selbstkritisch genug. In einem hemmungslosen Populismus wurden Vorstösse in Sachen Verkehrspolitik, Asylpolitik und Lotteriefonds gemacht. Inzwischen hat sich der Sturm gelegt. Einzelne FdP-Mitglieder sind sogar in sich gegangen und sind heute gegen hemmungslosen Strassenbau. Die SVP – aber nicht nur sie – macht weiter mit dem permanenten Wahlkampf. Bezüglich Verkehr habe ich noch einen topaktuellen Tipp für diese Partei: Eine Kampagne gegen Petrus, denn dieser behindert freie Fahrt für freie Bürger. Für die Andern ist Wahlkampfpause, und sie haben die Pfortneranlagen in ihren Köpfen wieder eingeschaltet.

Rolf Sommer, SVP. Ich möchte eine Frage zu Ziffer 2 stellen. Auf welcher Grundlage basieren die Kostenverteiler? Das Verhältnis der Beiträge von Stadt und Kanton ist beispielsweise bei der Luzernstrasse und der Bürenstrasse unterschiedlich.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich versuche die Frage von Rolf Sommer zu beantworten. Es gibt eine Abmachung zwischen Bund und Kanton zu allen flankierenden Massnahmen in der Region Grenchen und Solothurn. Man hat festgelegt, wie viel Bund, Kanton und Gemeinden auf bestimmten Strassenabschnitten bezahlen. Dies hing davon ab, inwieweit die Massnahmen eine Entlastung der T5 herbeiführen. Die Wirkung der Massnahmen ist nicht überall gleich; sie ist auf der Luzernstrasse anders als auf der Bürenstrasse, in Grenchen anders als in Bellach und in Selzach. Man hat abschnittsweise abgemacht, inwieweit die Massnahme eine Wirkung in Bezug auf die Aufgabe zeitigt, dass die A5 anstelle der T5 benutzt wird. Dies hat zu den verschiedenen Ansätzen geführt. Der Bund bezahlt an alle Massnahmen durchschnittlich 44 Prozent.

Hans Schatzmann, FdP. Ich halte es wie Reiner Bernath mit der Anatomie. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, das sich irgendwann einmal an alles gewöhnt. Unterdessen haben sich wahrscheinlich auch die Verkehrsteilnehmer an die neuen Pfortneranlagen in Solothurn gewöhnt. Ich habe den Eindruck, die Einsicht in die Notwendigkeit oder in den Nutzen dieser Anlagen fehle bei den Verkehrsteilnehmern nach wie vor. Das gilt auch für mich – trotz der ausführlichen Antwort des Regierungsrats auf meine Fragen. Besonders unbefriedigend ist, dass die beiden Pfortneranlagen – deren Nutzen lediglich Experten erkennen können – rund 550'000 Steuerfranken gekostet haben. Sie werden jährlich weiterhin zehntausende von Franken kosten. Und dies trotz der schlechten Finanzlage der öffentlichen Hand und unserer Sparbemühungen in allen Bereichen. Das Beispiel der Pfortneranlagen zeigt einmal mehr die Problematik der Spezialfonds deutlich auf. Unbesehen von anderen dringenden Bedürfnissen in wichtigen staatlichen Bereichen reicht das Geld im Strassenbau nach wie vor für einen derartigen Luxus wie beispielsweise die beiden Pfortneranlagen in Solothurn.

Ich stelle den Nutzen von flankierenden Massnahmen nicht grundsätzlich in Frage. Diese sind notwendig – das ist mir klar. Sie müssen aber einen klaren Zweck haben und dafür geeignet sein, diesen Zweck zu erfüllen. Und genau diese Zweckerfüllung spreche ich den Pfortneranlagen in Solothurn ab, wenn ich lese, dass die Wirksamkeit offenbar erst nach dem Bau der Westumfahrung gegeben ist, also frühestens ab dem Jahr 2008. Ich erwarte, dass die Regierung auch im Bereich Strassenbau die Prioritäten noch enger setzt. Die Mittel sollen zurückhaltender eingesetzt werden. Auf eine verfrühte Realisierung von Massnahmen wie die Pfortneranlagen in Solothurn soll verzichtet werden. Damit können nicht nur Steuergelder beim Bund, dem Kanton und den Gemeinden eingespart werden. Eine unnötige Verärgerung der Bürger kann ebenfalls vermieden werden. In diesem Sinne sind die FdP/JL-Fraktion und ich persönlich von der Antwort nicht befriedigt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich bilde mir nicht ein, ich könne die Unzufriedenheit ins Gegenteil umkehren. Ich habe gedacht, der Kelch würde an mir vorübergehen. Die Zeit seit der Einreichung des Vorstosses hätte zu einer gewissen Sachlichkeit beitragen können. Der Interpellant hat gewisse Aussagen gemacht, die ich nicht stehen lassen und auch nicht immer wieder hören und akzeptieren kann. Keine flankierende Massnahme wird von Beginn weg von den Leuten

akzeptiert – das ist eine tägliche Erfahrung. Die Massnahmen werden erst mit der Zeit verstanden. Dies trifft offenbar für die Pfortneranlagen an der Bürenstrasse und an der Luzernstrasse ebenfalls zu. Ich bin darüber erstaunt, dass man im Raum Solothurn immer wieder so tut, als wüsste man nicht, dass die flankierenden Massnahmen inklusive Pfortneranlagen ein Teil der A5 sind. Sie gehören zur Autobahn wie der Parkplatz zum Einkaufszentrum. Jetzt, da man die A5 hat, tut man so, als hätte man dies nicht nötig. Wir konnten die Autobahn, die heute von allen Seiten gelobt und gewürdigt wird, nur so genehmigen und ausführen lassen, weil sich der Kanton verpflichtet hat, alles daran zu setzen, dass der Verkehr nicht mehr auf der T5, sondern auf der A5 verkehrt. Ausgerechnet im Kanton Solothurn ignoriert man diese Tatsache immer wieder. Herr Schatzmann hat gesagt, nur die Experten wüssten, ob die Massnahme etwas bringt. Ich muss mich auch auf die Experten verlassen. Immerhin hat man einen Wettbewerb durchgeführt und das Projekt mit den Fachleuten des Astra abgesprochen. Diese Leute sehen wohl etwas weiter als der Autofahrer, der sich im ersten Moment ärgert, weil er einer Ampel begegnet, die er bis jetzt nie gesehen hat. Die Frühzeitigkeit der Massnahme haben wir ebenfalls begründet. Es geht darum, dass sich die durch die A5 frei gewordenen Verkehrsräume nicht wieder füllen. Dies kann man nur erreichen, indem man frühzeitig mit solchen Massnahmen einfährt. Man kann nicht warten, bis sich die Leute wieder daran gewöhnt haben, dass man über die Luzernstrasse und die Bürenstrasse in die Stadt Solothurn hineinfahren kann. Gerade die Stadt-Solothurner sollten das wissen. Ich möchte keinen Schritt zurück machen. Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, das Geld werde verschleudert, weil es zweckgebundene Mittel seien. Das ist eine Beleidigung gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ich so – ohne ernsthaften Beweis, sondern als politischen Zwischenruf – nicht mehr länger entgegennehme.

Hans Schatzmann, FdP. Trotz des regierungsrätlichen Herzbluts, welches in die Antwort gelegt wurde, bin ich nach wie vor nicht befriedigt. Wahrscheinlich liegt das daran, dass ich kein Experte bin, sondern lediglich ein Kantonsrat.

I 103/2003

Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Schwerverkehr und Strassenrückbau als flankierende Massnahmen

(Wortlaut der am 25. Juni 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 339)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. August 2003 lautet:

1. *Interpellationstext.* Im Zusammenhang mit der schon realisierten Gestaltung der Durchgangs- und Haupterschliessungsstrassen sowie den zu erwartenden zusätzlichen Rückbauten als flankierende Massnahmen für die A5 bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Dimensionen der Kreisel und Verkehrsinseln, deren Radien etc. im Grossraum Solothurn den neusten Dimensionen der Lastwagen (im Besonderen der Sattelschlepper) angepasst? Entsprechen die hier erwähnten Bauten den entsprechenden Vorschriften?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass an mehreren Stellen Ampeln, Hinweisschilder und Bäume etc. in die Fahrbahn hineinragen und damit den Raum für die Fahrzeuge zusätzlich reduzieren? Wenn ja, was gedenkt er gegen diese unhaltbaren Zustände zu tun?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Zufahrt vor allem zu Gewerbe- und Industriegebieten für Grossfahrzeuge des Logistikbereichs auch in Zukunft sicherzustellen? Wird diesem Gesichtspunkt angesichts der Rückbaueuphorie im Kanton Solothurn die notwendige Beachtung geschenkt?
4. Weiss der Regierungsrat, dass ortsunkundige Führer von Sattelschleppern den Martinshofkreisel in Zuchwil bei Anfahrt aus nördlicher Richtung (Nordsüdstrasse) einmal vollständig umrunden, um rechts in die Hauptstrasse abzubiegen, da das direkte Abbiegen nur sehr gut ausgebildeten und vor allem ortskundigen Fahrern möglich ist? Machen derartige Manöver nach Ansicht der Regierung aus sicherheitstechnischer und ökologischer Sicht Sinn?
5. Weiss der Regierungsrat, dass das Rechtsabbiegen am Guggelstutz in Solothurn, von Biberist kommend, für Grossfahrzeuge nicht möglich ist, ohne die Fahrbahn des Gegenverkehrs mitzubenützen?
6. Warum wurde an der Wengistrasse in Solothurn (Höhe ehemalige Milchzentrale) ein Fussgängerstreifen mit einer Insel in der Strassenmitte erstellt, die bewirkt, dass Sattelschlepper mit ihren Hinterachsen oft das Trottoir überfahren und so Fussgängerinnen und Fussgänger gefährden?

7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, dass die Grenchenstrasse, Einmündung Weissensteinstrasse aus Richtung West auch von modernen Lastwagen grösserer Dimension problemlos befahren werden kann und die Hindernisse durch Inseln, Signalisationen, Kandelaber etc. an der entsprechenden Kreuzung aus dem Weg geräumt werden? Dies erscheint mir um so wichtiger, ist doch diese Strasse mit Industriegeweisern versehen und damit als Erschliessungsstrasse für ein Industriegebiet gekennzeichnet!
8. Was hält der Regierungsrat von der meines Wissens einmaligen Strassenmarkierung am Herrenweg Solothurn? Wo sind die entsprechenden Vorschriften zu finden, die eine derartige Markierung zulassen?

2. *Begründung.* In letzter Zeit werden Dutzende von Massnahmen geplant, um die Abwanderung von Gewerbe, Industrie und Einkaufszentren in ländliche Gebiete zu verhindern. Das Wegekostenmodell sei an dieser Stelle erwähnt. Auf der anderen Seite bewirken diese Betriebe und Läden mit ihren logistischen Bedürfnissen natürlich auch Schwerverkehr. Die Meinung, dass die Nahversorgung grossmehrfach mit Mitteln des Kollektivverkehrs (Bahn) oder mit Kleinlastwagen realisiert wird, wurde mittlerweile widerlegt. Immer mehr werden auch 40-Tönnner für die Feinverteilung eingesetzt. Aus ökonomischen, ökologischen und sicherheitstechnischen Überlegungen macht es nun aber keinen Sinn, diesem Verkehr dauernd mehr Hindernisse in den Weg zu stellen. Als Beispiel sei das Befahren des Kreisels am Martinshof in Zuchwil erwähnt. Dort muss der Führer eines Lastwagens bei der Durchfahrt rund 18 verschiedene Merkmale fixieren, um das Fahrzeug in Zentimeterarbeit ohne Schäden um diesen Kreisel zu führen. Dass dieser «Stressfaktor» des Lastwagenfahrers der Sicherheit von Fussgängern und Fahrradfahrern nicht unbedingt dienlich ist, sei an dieser Stelle ebenfalls erwähnt. Die vorgenannten baulichen Massnahmen führen in sehr vielen Fällen auch zu einer Beschädigung der Reifen an den Lastwagen, was nach Ansicht von Fachleuten später zu Reifenplatzern auf der Autobahn führen kann. Auch dies ein zusätzliches Risikoelement. Auch aus finanzpolitischen Überlegungen würde ein wenig mehr Zurückhaltung bei den gestalterischen Massnahmen der Verkehrswege und den verschiedenen Rückbauten der Verkehrsfläche gut tun.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.* Die Strassenbauvorhaben im Kanton Solothurn werden nach den einschlägigen Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) ausgeführt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat festgestellt, dass die Normen für die neuesten Sattelschlepper nicht mehr zutreffen. Projekte, welche zur Zeit im AVT in Bearbeitung sind, werden diesbezüglich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die vom AVT erstellten Kreisel entsprechen daher den Vorschriften. Die VSS reagierte auf die neuesten Entwicklungen im Fahrzeugbau und erteilte einen Auftrag für die Überarbeitung der Normen (aktuelle Ausgabe VSS Norm 640 263 vom Dez. 1999). Die Resultate sollten bis Ende 2004 vorliegen. Mit der Veröffentlichung der revidierten Norm ist ab dem Jahre 2005/06 zu rechnen.

Die Neuregulierung der Zulassung von 40-Tönnnern in der Schweiz ab 1.1.2004 wird sich ebenfalls auf die Dimensionierung von Kreiseln und Kreuzungen auswirken. 40-Tönnner unterscheiden sich gegenüber «kleineren» Lastfahrzeugen eher durch ihre Abmessungen als durch die Radlasten. Bei Neubauten von Verkehrsknoten reagiert das AVT darauf soweit es ihm möglich ist. Bei bestehenden Anlagen sind aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nur vereinzelt Anpassungen möglich.

3.2 *Zu Frage 2.* In Bezug auf die Freihaltung des Verkehrsraumes (Lichtraumprofil) gelten im Kanton ebenfalls die Normen der VSS. Die entsprechende Norm regelt die seitlichen Abstände der Verkehrssignale und Bäume zum Strassenrand. Das gleiche gilt auch für den vertikalen Freiraum.

In der «Verordnung über die Offenhaltung der Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte» werden die Strassenzüge festgelegt, welche für diese Transporte offen sind. In der Verordnung sind die Durchfahrtsbreiten, Höhen und Gewichte festgelegt.

Sträucher und Bäume werden im Kantonsstrassenbereich jährlich durch den Unterhaltsdienst im Hinblick auf das Lichtraumprofil zurückgeschnitten. Ein häufigeres Zurückschneiden würde zu unverhältnismässigen Kosten in der laufenden Rechnung führen. Die Gemeinden werden ebenfalls dazu angehalten dafür zu sorgen, dass die notwendigen Lichtraumprofile frei gehalten werden.

3.3 *Zu Frage 3.* Alle Strassenbauvorhaben – auch Rückbauten – berücksichtigen die Zufahrten zu Gewerbe- und Industriebetrieben. Beispielsweise wird mit der für das Jahr 2004 vorgesehenen Realisierung des Kreisels Bachmatt an der Oltnerstrasse in Egerkingen die Erschliessung des zukünftigen Industriegebiets verbessert. Bei Kreiselanlagen mit starkem Lastwagenverkehr ist das AVT sogar bereit, die Aussenradien zu vergrössern (Schlegelmatte Egerkingen), um für den Schwerverkehr komfortablere Bedingungen zu schaffen.

3.4 *Zu Frage 4.* Der Kreisel Martinshof in Zuchwil wurde 1991 in Betrieb genommen. Er ist damit im Kanton Solothurn der zweitälteste Kreisel. In der Zwischenzeit wurden diverse Erfahrungen mit Kreiselbauten gesammelt, die bei zukünftigen Bauten berücksichtigt werden. Gerade in überbautem Raum ist es

aber oft nicht möglich, die Aussenradien von Kreiseln so zu dimensionieren, dass Lastwagenfahrer die Anlage komfortabel befahren können.

Bei normalen Kreuzungen mit engen Platzverhältnissen ist ein Rechtsabbiegen mit Sattelschleppern nur durch das Befahren der Gegenfahrbahn auf der Ausfahrtstrasse möglich. Oftmals verursachen diese Situationen Fahrmanöver, bei denen eines der beteiligten Fahrzeuge rückwärts fahren muss. Im Gegensatz dazu bieten Kreisel durch ein vollständiges Durchfahren die Möglichkeit, nach rechts abzubiegen ohne andere Fahrzeuge zu behindern. Der Verkehrsfluss ist besser gewährleistet und es entstehen keine Sicherheitsrisiken durch rückwärts fahrende Fahrzeuge.

3.5 Zu Frage 5. Der «Güggelstutz» in Solothurn wurde aufgrund von Fahrversuchen mit einem langen Sattelschlepper (Schori, Autofahrschule Langendorf) im Dezember 2002 nachgebessert. Mit dieser Nachbesserung der Kurveninnenseite (Pflasterung in Grünfläche) ist gewährleistet, dass der Sattelschlepper die Gegenfahrbahn nicht mehr benutzen muss.

3.6 Zu Frage 6. Die Fussgängerinsel Wengistrasse wurde als provisorischer Übergang zum neuen Einkaufsgebäude (Oviessa) erstellt. Damit konnte die Sicherheit für Fussgänger wesentlich verbessert werden. Diese Massnahme wurde mit der Stadt Solothurn und der Abteilung Verkehrsmassnahmen abgesprochen. Mit der Eröffnung der Entlastung West und der Sperrung der Wengibrücke für den Durchgangsverkehr geht die Wengistrasse in das Eigentum der Stadt Solothurn über. Auf diesen Zeitpunkt hin wird durch die Stadt über die definitive Gestaltung des Strassenzuges bzw. Fussgängerübergangs entschieden.

3.7 Zu Frage 7. Die Grenchenstrasse ist eine innerstädtische Gemeindestrasse. Nach der Verordnung über den Strassenverkehr (SR 733.11) §10 liegt die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsmassnahmen bei der Stadt Solothurn. Die erstellten Massnahmen wurden im Auftrag des Stadtbauamtes Solothurn im Frühjahr 2002 realisiert. Ein entsprechendes Baugesuch wurde öffentlich publiziert.

3.8 Zu Frage 8. Auch der Herrenweg ist eine Gemeindestrasse der Stadt Solothurn, weshalb die Verkehrsmassnahmen entsprechend dem Hinweis in 3.7 auf die Gesetzgebung in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Solothurn fällt. Die angebrachte Markierung wurde durch das Stadtbauamt in Absprache mit der Stadtpolizei erstellt. Die Stadt Solothurn ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass es sich dabei um eine unzulässige Markierung handelt.

Für weitere Auskünfte zu den Fragen 7 und 8 ist die Stadt Solothurn zuständig.

Konrad Imbach, CVP. Wir teilen die Bedenken der Interpellantin nicht, dass es sich um zusätzliche Belastungen oder Hindernisse handelt. Die aufgeführten Kreisel entsprachen dazumal den Vorschriften. Sie werden heute angepasst, unter anderem weil die Autoindustrie Entwicklungen gemacht hat. Die weiteren Fragen liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Solothurn, weshalb sich der Kantonsrat nicht darüber unterhält.

Niklaus Wepfer, SP. Zuerst eine allgemeine Bemerkung zu den Fragen der Interpellantin, die bei mir als Berufschaffeur einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen. Es trifft zu, dass Hindernisse – und das meine ich nicht negativ – auf den Strassen zunehmen. Sie sind jedoch keinesfalls ein Stressfaktor – das Gegenteil ist der Fall. In der Regel sind solche Hindernisse Fixpunkte, Orientierungshilfe und fördern die Sicherheit für alle Strassenbenützer. Nicht zuletzt verhelfen sie allen Verkehrsteilnehmern zu einem stressfreieren, ruhigerem und rücksichtsvollerem Verhalten. Insbesondere wirkt sich das positiv auf das Verhältnis des Stärkeren gegenüber dem Schwächeren aus. Freie Fahrt in Ihrem Sinne bedeutet mehr Stress für den Chauffeur. Das heisst in der Praxis höhere Geschwindigkeiten. Somit nimmt die psychische Anspannung zu. Will man noch schneller am Ziel sein, so steigt der Arbeitsdruck auf die Fahrerin oder den Fahrer massiv.

Ärgert sich ein Chauffeur während der Arbeit über zu viele Hindernisse, so hat er angesichts des heutigen Verkehrsaufkommens beim Ausüben seiner Arbeit grosse Probleme. Der Stolz einer Fahrerin oder eines Fahrers besteht unter anderem darin, täglich ändernde, schwierige Situationen ohne Stress, Schaden oder Schmerzen zu meistern. Im Gegensatz zum stundenlangen Autobahnfahren bei freier Fahrt ohne Kreisel und Bäume wirken langsame Manöver entspannend. Ersteres ist höchst anstrengend, und der kleinste Fehler kann fatale Folgen haben. Dies war ein kurzer Einblick in das Berufsleben eines Chauffeurs für Laien. Das Fazit lautet: Die so genannten Hindernisse – man kann sie auch Sicherheitsmassnahmen für alle Verkehrsteilnehmer nennen – sind notwendige Massnahmen in die richtige Richtung. Ihre Wirkung ist positiv. Leider haben das immer noch nicht alle begriffen.

Zur Antwort auf die Frage eins. Die Gesamtlänge der Fahrzeuge hat sich nicht verändert. Breite und Gewicht der Fahrzeuge sowie die Anzahl schwerer Motorfahrzeuge haben geändert. Dies hätte eine frühzeitigere Reaktion beim Bau exponierter Strassenabschnitte erfordert. Heute werden solche Passagen korrigiert, so dass sie bei angemessener Geschwindigkeit normal passierbar sind. Zu Frage zwei. Sträucher und Bäume im Kantonsstrassenbereich werden vorbildlich zurückgeschnitten. Dies im Gegen-

satz zu vielen Gemeinde- und Privatstrassen. Im Zusammenhang mit Verkehrssignalen gibt es keine nennenswerten Probleme. Zu Frage vier. Einer der vielen Vorteile von Kreiseln ist die Möglichkeit des vollständigen Durchfahrens. Dies wird von den Chauffeuren sehr geschätzt. Der Sicherheit kann grosse Beachtung geschenkt werden, da dieses System einfach und sinnvoll ist. In der Frage sechs wird der Fussgängerstreifen mit Insel an der Wengistrasse in Solothurn kritisiert. Diesen benütze ich selbst häufig. Diese Massnahme ist in Bezug auf die Verkehrssicherheit eine der besten. Früher als gefährliche Kurve berüchtigt, ist die Stelle heute, mit angepasster Geschwindigkeit befahren, massiv sicherer. Auch 18 Meter lange Fahrzeuge können sie problemlos passieren. Die beiden letzten Fragen müsste Kurt Fluri in seiner Funktion als Stadtpräsident im Gemeinderat beantworten.

Esther Bosshart, SVP. Ich möchte Herrn Wepfer empfehlen, er sollte einmal bei einem Fahrlehrer für Lastwagenchauffeure eine Nachprüfung nach neusten Kenntnissen absolvieren. Ich habe mit einem Fahrlehrer, der Prüfungen abnimmt, die diversen Stellen passiert. Ich habe die Sichtverhältnisse nach hinten und nach vorne selbst erfahren. Ich gebe Ihnen nach der Sitzung gerne die Adresse bekannt.

Ich danke dem Regierungsrat für seine umfassenden Antworten. Er und die Verwaltung stellen selbst fest, dass Kreisel und andere Massnahmen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten im heutigen Güterstrassenverkehr entsprechen. Selbstverständlich freut mich das. Ich erlaube mir Bemerkungen zu zwei Punkten. In der Antwort auf die Frage vier wird darauf hingewiesen, der Martinshofkreisel in Zuchwil sei 1991 in Betrieb genommen worden. Aufgrund seines Alters entspreche er nicht den neusten Bedürfnissen. Das erstaunt mich. Dass Lastwagen auch in der Schweiz der Euronorm angepasst werden und somit mehr als drei Meter breit werden, war zu jenem Zeitpunkt bereits bekannt. Die einzige, die das wahrscheinlich nicht gemerkt hat, war die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS), die sich eher mit Fragen der Trottoirbreite oder mit Wanderwegen befasst hat. Zur Antwort auf die Frage acht. Ich bin darüber erstaunt, dass das Stadtbauamt Solothurn zusammen mit der Stadtpolizei unzulässige Strassenmarkierungen erstellen kann. Der Kanton hat die Stadt auf dieses Vergehen aufmerksam gemacht. Als damalige Gemeinderätin der Stadt Solothurn erwarte ich, dass eine Frist gesetzt wird, um den Fehler rückgängig zu machen.

Abgesehen davon bin ich mit der Antwort zufrieden. Ich freue mich darauf, dass Korrekturen bereits in den nächsten Jahren vorgenommen werden sollen. Noch zum angesprochenen Kreisel. Ein Lastwagen fährt dort nicht in einem Ruck rechts ab. Er muss um den Kreisel herumfahren. Versuchen Sie es doch einmal, Herr Wepfer.

Jürg Liechti, FdP. Für die FdP/JL-Fraktion sind die sehr detailliert gestellten Fragen kompetent und erschöpfend beantwortet worden. Was Herr Regierungsrat Straumann zur vorangehenden Interpellation gesagt hat, gilt selbstverständlich auch hier. Die flankierenden Massnahmen sind integraler Bestandteil eines Autobahnprojekts. Es ist müssig, diese in jedem Detail immer wieder in Frage stellen zu wollen.

Niklaus Wepfer, SP. Eine Antwort auf Frau Bosshart, die mich direkt angesprochen hat. Ich habe versucht, die Vorteile eines Kreisels zu erläutern. Wenn ein Chauffeur mit seinem Gefährt nicht direkt rechts abbiegen kann, besteht eben die Möglichkeit, den Kreisel vollständig zu umfahren. Genau dies wird sehr geschätzt. Dies als Antwort auf die provokative Bemerkung.

Ulrich Bucher, SP. Zu Frage vier. Ich halte die Situation am Martinshofkreisel nicht für dramatisch. Frikationen sind sehr selten. Es ist bezogen auf die Gesamtverkehrsleistung irrelevant, wenn jemand um den Kreisel herumfahren muss. Die Betroffenen wollen nämlich die Autobahn nicht benützen, was ein bedeutend längerer Weg wäre. Es ist überdies erklärte Absicht des Kantons und der Gemeinde Zuchwil, dass man den Schwerverkehr nicht auf der Hauptstrasse haben will. Zuchwil hat gar kein Interesse daran, dass man dort abbiegen kann. Darum werden dort auch flankierende Massnahmen erstellt. Es gibt auch ausserordentlich flexible Chauffeure. Ich habe einmal einem «Langhölzler» zugeschaut, der nicht um die Kurve herumgekommen ist. Er ist ausgestiegen, hat die Motorsäge hervorgehoben und ein Stück abgesägt. So kam die Gemeinde Zuchwil zu einem Viertel Ster Gratisbrennholz. (*Heiterkeit*)

I 104/2003

Interpellation François Scheidegger (FdP, Bellach) und Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Sanierung des Grenchenberg-Tunnels

(Wortlaut der am 25. Juni 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 340)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. September 2003 lautet:

1. *Interpellationstext.* Laut der BLS Lötschbergbahn AG muss der Grenchenberg-Tunnel einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. Nebst der konventionellen Bauweise (Erneuerung in Nachtpausen von 22.00 bis 5.00 Uhr, Bauzeit zirka drei Jahre) erwägen die BLS für die Hauptarbeiten auch eine konzentrierte Bauweise mit Totalsperre der Strecke während 8 bis 10 Monaten.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Kanton Solothurn über die geplanten Sanierungsmassnahmen und eine mögliche Schliessung des Grenchenberg-Tunnels informiert?
2. Ist sich der Regierungsrat der Bedeutung des Wirtschafts-, Arbeits- und Schulstandorts Grenchens, des täglichen Pendlerverkehrs und damit der Wichtigkeit der Anbindung der ganzen Region an die BLS-Linie bewusst?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen einer eventuellen temporären Schliessung für die Region Grenchen (allgemein und im Hinblick auf den Pendlerverkehr)?
4. Was gedenkt der Regierungsrat gegen eine mögliche Schliessung des Grenchenberg-Tunnels zu unternehmen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der 8,6 km lange Grenchenbergtunnel ist im Eigentum der BLS Lötschbergbahn AG. Betreiberin der Juralinie Biel – Grenchen-Nord – Delémont – Basel ist die SBB AG. Für Baumassnahmen ist daher die BLS, für den Betrieb die SBB AG zuständig.

Die Sanierungsarbeiten umfassen den Umbau der Energieversorgung, die Sanierung des Tunnelwasserkanals, den Ersatz von Schotter, Schwellen und Schienen, die Realisierung von Massnahmen zur Selbstrettung sowie die Totalerneuerung der Trinkwasserleitungen von Grenchen und Moutier. Die BLS rechnet hierfür mit einem Aufwand von 29 Millionen Franken.

Die vorgesehenen Massnahmen führen dazu, dass die Geschwindigkeit im Grenchenbergtunnel von heute 125 km/h nach der Sanierung auf mindestens 140 km/h angehoben werden kann. Zudem erlaubt das vergrösserte Lichtraumprofil den Einsatz von Doppelstockzügen. Die höheren Geschwindigkeiten tragen dazu bei, die Betriebsstabilität des Angebots der ersten Etappe der BAHN 2000 auf der zwischen Lengnau und Aesch weitgehend einspurigen Juralinie zu erhöhen.

Die Sanierungsarbeiten können im einspurigen Tunnel wegen den beschränkten Platzverhältnissen nur dann ausgeführt werden, wenn die Strecke für den Zugverkehr gesperrt ist.

Für die Sanierungsarbeiten hat die BLS eine Variante mit einer mehrmonatigen Totalsperrung sowie eine Variante mit nächtlichen Betriebsunterbrüchen untersucht. Im Schreiben des Bau- und Justizdepartements vom 18. Juli 2003 haben wir deutlich zum Ausdruck gebracht, dass im Hinblick auf die fehlenden Umfahrungsmöglichkeiten, insbesondere für Reisende von Grenchen-Nord, für uns eine Vollsperrung nicht in Frage kommt, und die BLS gebeten, nur die Variante weiterzuverfolgen, bei der die Arbeiten in den nächtlichen Betriebspausen vorgenommen werden. Wir haben dabei auch darauf hingewiesen, dass der Bahnhof Grenchen-Nord mit der Inbetriebnahme der ersten Etappe der BAHN 2000 im Dezember 2004 auch die Funktion der Direktverbindung von Grenchen mit der Westschweiz übernehmen wird.

BLS und SBB haben nun entschieden, dass die Variante mit einer Vollsperrung nicht weiter verfolgt wird, da keine akzeptablen Umfahrungsmöglichkeiten auf Strasse oder Schiene zur Verfügung stehen und deshalb eine Vollsperrung für die Pendlerinnen und Pendler nicht zumutbar wäre. Damit steht nur noch die Variante zur Diskussion, in der nächtliche Betriebsunterbrüche von ca. 22.45 Uhr (an Wochenenden allenfalls ab 21.45 Uhr) bis ca. 6 Uhr früh für die etappenweisen Bauarbeiten vorgesehen sind. Der Beginn der Sanierungsarbeiten ist für Ende 2003 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf zwei Jahre geschätzt.

Da die Bauablaufpläne noch nicht im Detail vorliegen, hat die BLS für November 2004 vorsorglich Wochenendsperren von Freitag Abend bis Montag Morgen reserviert. Aufgrund der Bedeutung der Juralinie für die Region Grenchen werden wir unseren Einfluss dahingehend geltend machen, dass nach Möglichkeit auf diese Wochenendsperren verzichtet wird.

3.1 *Zu Frage 1.* Die BLS hat den Kanton Solothurn und die anderen Kantone der Juralinie Biel – Basel im Rahmen der Sitzung des Komitees Pro Juralinie SBB vom 24. April 2003 in Moutier über die bevorstehende Sanierung des Grenchenbergtunnels und mögliche Varianten informiert.

Das Bau- und Justizdepartement hat mit Schreiben vom 18. Juli 2003 von der BLS eine Aussprache mit Informationen aus erster Hand zu den geplanten Sanierungsmassnahmen gefordert.

Die BLS hat dem Bau- und Justizdepartement am 26. August 2003 in einem ersten Schritt die Medieninformation über den Entscheid, auf eine mehrmonatige Vollsperrung zu verzichten, zukommen lassen. Dieses Dossier informiert über die gewählte Variante und die vorgesehenen Massnahmen.

Die SBB AG als Betreiberin der Juralinie ist mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau in Kontakt, um Ersatzangebote während für die in den Zeitraum der Nachtsperre fallenden ausfallenden bzw. von Biel via Tavannes nach Moutier umgeleiteten Züge abzustimmen.

3.2 *Zu Frage 2.* Wir sind uns der Bedeutung der Juralinie für den Wirtschaftsraum Grenchen bewusst. Mit der Übernahme der Aufgabe der Direktverbindung Grenchen – Westschweiz wird diese Bedeutung ab Dezember 2004 noch weiter zunehmen.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Variante einer mehrmonatigen Vollsperrung wird von der BLS nicht weiterverfolgt. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch die Vollsperrung an den Wochenenden im November 2004 vermieden wird, und die Sanierung während der nächtlichen Betriebspausen erfolgen wird.

3.4 *Zu Frage 4.* Siehe Antwort zu Frage 3.

Rolf Späti, CVP. Einer mehrmonatigen Schliessung hätte sich die CVP-Fraktion nicht anschliessen können. Die Sanierungsarbeiten sind bereits im Gang, und der Tunnel musste nicht geschlossen werden. Wir sind von der Antwort befriedigt.

Hans-Jörg Staub, SP. Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Antwort auf die Interpellation. Wir begrüssen es, dass die Variante Vollsperrung nicht weiter verfolgt wird. Wir unterstützen die Regierung in ihren Bemühungen, nach Möglichkeit auf Wochenendsperrungen zu verzichten. Eine Teilsperrung mit Unterbrüchen von zirka Viertel vor elf nachts bis morgens um sechs Uhr ist sicher vertretbar und mit so wenig Unannehmlichkeiten wie möglich für alle Beteiligten verbunden. Der Abschluss der Sanierungen wird die wesentlichen Verbesserungen bringen. Namentlich können Doppelstockwagen eingesetzt werden. Zudem kann der Tunnel mit höherer Geschwindigkeit befahren werden. Wer sich wie die SP für den öffentlichen Verkehr einsetzt, muss solche zwischenzeitlichen, vertretbaren Behinderungen in Kauf nehmen. Die SP-Fraktion ist von den Antworten befriedigt.

François Scheidegger, FdP. Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Bei dieser Interpellation geht es um Schnee von gestern. Die BLS zieht die Schliessung des Grenchenberg-Tunnels für nicht weniger als acht bis zehn Monate in Erwägung. Dies hat zur Folge, dass die wichtige Eisenbahnlinie Biel-Basel stillgelegt wird. Am 24. April 2003 wurde anlässlich einer Sitzung des Komitees Pro Juralinie von den SBB informiert. Laut der Antwort des Regierungsrats wurde auch der Kanton Solothurn informiert. Was hat dieser unternommen? – Nichts. Und dies, obwohl auf Bundesebene Vorstösse eingereicht wurden. Zudem wurde die Frage in den Kantonen Bern, Jura, Baselland und im Zusammenhang mit der Repla Grenchen-Büren in der Stadt Grenchen intensiv diskutiert. Erst am 18. Juli 2003, also nach dem Einreichen der Interpellation und wahrscheinlich nachdem der Entscheid der BLS bereits gefallen war, wurde man bei der BLS vorstellig. Gott sei Dank hat sich die BLS gegen die Vollsperrung entschieden. Damit blieb die Untätigkeit des Kantons folgenlos. Trotzdem bleibt ein ungutes Gefühl. Die Interpellanten sind vom Verhalten der Regierung unbefriedigt und von der Antwort befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.